

Betriebskonzept

für den Eigenbetrieb Stadthof

-1. Fortschreibung-



Bitterfeld-Wolfen

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	2-3
1.1. Notwendigkeit zur Fortschreibung des Betriebskonzeptes	
1.2. Rückblick/ Wechsel der Betriebsform	
1.3. Jahresergebnisse seit Betriebsgründung	
2. Aufgabenerfüllung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung	
2.1. Abrechnung der Zielstellungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes	4
2.2. Abrechnung weiterer Zielstellungen gemäß Betriebskonzept von 2008	5
2.2.1. Standort	6
2.2.2. Personalentwicklung	7-9
2.2.3. Bedarfsgerechte Aufgabenabgrenzung	10
2.2.4. Erläuterung der Aufgabenschwerpunkte	11-15
3. Folgen seit Jahren andauernder Konsolidierungs- und Sparzwänge	
3.1. Derzeitige Mitarbeiterstruktur	16
3.2. Derzeit hoher Krankenstand	17
4. Kapazitive Grundlagen	
4.1. Standort	18
4.2. Personal	19
- Altersteilzeitverpflichtungen	
4.3. Strukturelle Gliederung des Eigenbetriebes	20
5. Wirtschaftliche Grundlagen auf Basis Jahresabschluss 2013	21-23
6. Leistungen des Eigenbetriebes	24-29
6.1. Vereinbarungen mit den Geschäftsbereichen der Verwaltung	
6.2. Operative Leistungen	
6.3. Leistungen an Dritte	
6.4. Leistungsparameter nach Leistungsschwerpunkten	
7. Neue Zielstellungen und künftige Ausrichtung des Eigenbetriebes	
7.1. Anzuwendende Grundsätze	30
7.2. Künftige Ausrichtung der Aufgabenschwerpunkte	30-34
7.3. Realisierte Umsätze / Leistungsschwerpunkt	35-36
7.4. Künftige Personalstärke des Eigenbetriebes	37
7.5. Künftige Realisierung der Kernaufgaben – Ausblick bis 2025	38-39
7.6. Konzeptumsetzung/ Voraussetzungen zur Zielerreichung	40-41
8. Maßnahmen zur Effektivitätserhöhung	42
9. Auswirkung der Konzeptumsetzung auf den Stadthaushalt insgesamt	43
<u>Anlagen</u>	
A 1. Auszüge aus dem Anlagenverzeichnis zum 31.12.2013	44

1. Einleitung

1.1. Notwendigkeit zur Fortschreibung des Betriebskonzeptes

Neben dem Stadthaushalt von Bitterfeld-Wolfen befindet sich auch der Haushalt des Eigenbetriebes Stadthof aktuell im sechsten Jahr der Haushaltskonsolidierung. Diesbezüglicher Benchmark für die jährlichen Zielvorgaben ist weiterhin der Planansatz aus dem Jahr 2009. Infolge der strikten Umsetzung der daraus konzipierten Zielstellungen für Kosteneinsparungen im Stadthaushalt verringern sich für den Eigenbetrieb die jährlichen Erlöse gegenüber dem Einrichtungsträger entsprechend.

Um diesen Anforderungen überhaupt entsprechen zu können, ist es erforderlich, die Strukturen des Eigenbetriebes zum einen nach den sich ändernden Kosten- und Leistungsparametern auszurichten, zum anderen aber auch stets der gesamtstädtischen Entwicklung und insofern den gesamtstädtischen Anforderungen anzupassen. Der Stadthof steht mit einem Großteil seiner Leistungen aber zunehmend auch den Mitbewerbern aus dem Billiglohnssektor des privaten Bereiches gegenüber.

Die Frage, welche Betriebsform für den Stadthof am wirtschaftlichsten ist, setzt voraus, dass Wirtschaftlichkeitsreserven in einer Organisationseinheit vorhanden sind, die auch einer strategischen Ausrichtung bedürfen. Die schiere Betrachtung einer möglichen Rechtsform würde dieser Aufgabenstellung nicht gerecht. Denn durch eine Änderung der Rechtsform würde eine Organisation nicht automatisch wirtschaftlicher oder erfüllt ihre Aufgaben/ erbringt ihre Leistungen nicht automatisch besser/ schneller/ preiswerter.

Der Prozess des Mitarbeiterübergangs in die Phase der Altersteilzeit wurde im Jahr 2013 abgeschlossen. Die finanziellen, insbesondere liquiditätsmäßigen Belastungen des Eigenbetriebshaushaltes infolge der Altersteilzeitverträge werden aus heutiger Sicht bis zum Ende des Jahres 2016 – mit Auslaufen des voraussichtlich letzten Vertrages – wieder entfallen. Eine darauf zurückzuführende künftig noch weitere Verringerung der Personalstärke ist nicht zu erwarten.

Als problematisch erweisen sich derzeit jedoch fehlende Reserven des Eigenbetriebs bei der liquiditätsmäßigen Absicherung der Altersteilzeitzahlungen.

Für die Zukunft des Eigenbetriebes stellt sich umso dringlicher die Aufgabe einer differenzierten Betrachtung der möglichen effektiven Leistungserbringung in den einzelnen Aufgabenbereichen, um zumindest kalkulativ den dafür jeweils erforderlichen Arbeitskräftebedarf und die jeweils erforderliche materiell-technische Basis ermitteln zu können.

Die nach Maßgabe des Betriebskonzeptes zu erzielende **höhere Wirtschaftlichkeit** in den Betriebsabläufen setzt aber zugleich auch eine **perspektivische Verjüngung** des betrieblichen Personals unter Beibehaltung/ Erfüllung erforderlicher Qualifikationsstandards voraus. Dabei nicht vorgesehen ist es, zusätzliche betriebliche Kapazitäten zu schaffen, sondern unter Berücksichtigung der Prämissen für eine **gesamtstädtische Haushaltskonsolidierung** durch beabsichtigte **Umstrukturierungsmaßnahmen** die jeweils wirtschaftlichen und zukunftssträchtigen Bereiche des Eigenbetriebs zu stärken und im Gegenzug die derzeit unwirtschaftlichen Bereiche/ Strukturen zu reformieren oder sie gegebenenfalls auch abzubauen.

1.2. Rückblick/ Wechsel der Betriebsform

Mit Bildung der gemeinsamen Stadt Bitterfeld-Wolfen zum 01. Juli 2007 ist der Eigenbetrieb Stadthof Bitterfeld-Wolfen gemäß § 11 Absatz 4 der Gebietsänderungsvereinbarung vom 29. September 2005 aus einem ursprünglichen Regiebetrieb im Ortsteil Wolfen und einem ursprünglichen Eigenbetrieb im Ortsteil Bitterfeld hervorgegangen.

Er unterhält die beiden Betriebszweige:

Betriebszweig I „Objekt-, Wege- und Straßenunterhaltung“ und
Betriebszweig II „Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Anlagen“.

Der Eigenbetrieb Stadthof Bitterfeld-Wolfen hat seinen Sitz im Ortsteil Wolfen, Am Mühlfeld 7 als zentralen Standort für das gesamte Stadtgebiet.

Für das Jahr 2008 wurde für den Eigenbetrieb Stadthof erstmals ein gemeinsamer Wirtschaftsplan aufgestellt. Es verbesserten sich die Arbeitsabläufe auf der Grundlage sich zu nutze gemachter Synergie-Effekte und des nunmehr zentralen gesamtbetrieblichen Auftrags-/ Steuerungs- und Kontrollsystems. Das Wirtschaftsjahr 2008 schließt daraufhin mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 392.544,15 € ab.

Der Haushaltsplan 2010 wurde für den Eigenbetrieb Stadthof dann erstmals nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) erstellt und der Jahresabschluss 2010 sodann nach den Vorschriften des § 108 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in Verbindung mit der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik aufgestellt. Die Umstellung von der Bilanzierung nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches auf die Bilanzierung nach den Vorschriften der GO LSA wurde zum 31. Dezember 2010 vorgenommen. Das Wirtschaftsjahr 2010 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 246.715,76 T€ ab.

1.3. Jahresergebnisse seit Betriebsgründung

Wirtschaftsjahr	Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)
2008	392.544,15 €
2009	785.309,38 €
2010	246.715,76 €
2011	82.200,62 €
2012	50.059,41 €
2013	-16.755,46 €

Nach einer bereits rückläufigen Ergebnisentwicklung in den Vorjahren schließt das Wirtschaftsjahr 2013 erstmals mit einem Fehlbetrag ab. Damit wird der planmäßig in Höhe von +870 € kalkulierte Jahresüberschuss 2013 um insgesamt -17.625,46 € verfehlt.

2. Aufgabenerfüllung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung

2.1. Abrechnung der Zielstellungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Gemäß städtischem Haushaltskonsolidierungskonzept, Maßnahme 43/05 ist beabsichtigt, insbesondere durch eine forcierte Strukturoptimierung des Eigenbetriebes eine höhere Wirtschaftlichkeit bei seiner Leistungserbringung zu erreichen und so auch den Stadthaushalt insgesamt kostenseitig zu entlasten. Als Prognosen/ Zielvorgaben für die Haushaltsplanung in den Folgejahren wurden einzuhaltende Kostenreduzierungen für die zu erbringenden Gesamtleistungen des Stadthofes ab dem Jahr 2010 in Höhe von jährlich pauschal

-3% in 2010,

-5% in 2011,

-7% in 2012,

ab 2013 gerundet auf **-300 T€** jährlich und

ab 2014 mit weiterer Erhöhung auf **-500 T€** jährlich

vorgesehen.

→ **Haushaltskonsolidierung macht auch vor dem Stadthof nicht halt!**

Die Bemessung der Kostenreduzierungen erstreckt sich jeweils auf das Haushaltsvolumen des Eigenbetriebs Stadthof Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2009 zuzüglich des Haushaltsvolumens des Regiebetriebes Stadthof aus dem OT Bobbau im Jahr 2009.

Die **konzeptionellen Zielstellungen werden** im bisher abgerechneten Zeitraum (bis Ende 2013) insgesamt **vollständig erfüllt**. Es berechnen sich kumulierte **Einsparungen** für den Stadthaushalt bis einschließlich voraussichtlichem Ergebnis 2013 in Höhe von

1.318 T€.

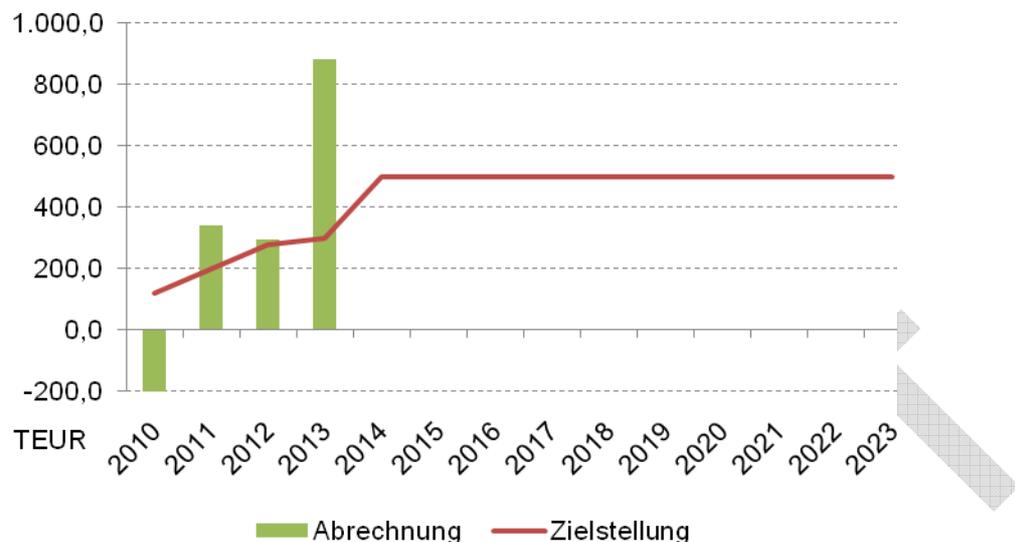
Auch mit den Haushaltsansätzen 2014 und 2015 sowie in der mittelfristigen Planvorausschau bis 2018 gelingt die Einhaltung der Sparziele zumindest.

In der Langzeitbetrachtung im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2015 berechnen sich für den Stadthaushalt (kumulierte und kalkulatorische) **Gesamteinsparungen** aus dieser Maßnahme bis zum Ende des Jahres 2023 in Höhe von

6.318 T€.

Es ist damit eine der am werthaltigsten städtischen Konsolidierungs- und Sparmaßnahmen überhaupt.

➤ Abrechnung der Zielstellungen von Maßnahme 43 / 05 gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept 2015



Die Einhaltung der Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept wird im Jahresergebnis 2010 noch durch die Mehrbelastungen im Zusammenhang mit der vollzogenen, kalkulativen im Vorfeld noch nicht mit berücksichtigten Integration des Eigenbetriebes aus dem OT Bobbau überdeckt. → *Auszug aus dem HKK 2015, S. A 35*

2.2. Abrechnung weiterer Zielstellungen gemäß Betriebskonzept von 2008

➤ Strukturoptimierung

Im Betriebskonzept von 2008 wurde festgestellt, dass die durch den Eigenbetrieb Stadthof vorgehaltenen Kapazitäten den in der Stadt Bitterfeld-Wolfen insgesamt gegebenen Bedarf nicht vollständig abdecken können, sodass auch über die wirtschaftliche Ausgliederung/ Privatisierung von Aufgaben/ Teilaufgaben nachzudenken ist.

Ziel dieses Konzeptes sollte es deshalb auch sein, die Betriebsgröße des Eigenbetriebes mit entsprechenden Kernkompetenzen im Hinblick auf die Mindestanforderungen bei der Realisierung der übertragenen kommunalen Aufgaben zu optimieren. Das hatte zur Konsequenz, dass zum einen in der weiteren Entwicklung des Eigenbetriebes sich das Personal vor allem aus kostenmäßigen Aspekten heraus verringern sollte und dass zum anderen durch den Eigenbetrieb kapazitätsgerechte konkrete Aufgabenschwerpunkte mit den einzelnen Geschäfts- und Fachbereichen zur dauerhaften Erfüllung zu vereinbaren sind, sofern diese Leistungen durch private Unternehmen nicht kostengünstiger erbracht werden.

Im Mittelpunkt der weiteren Betrachtungen des Betriebskonzeptes von 2008 standen deshalb die Fragen

- **der weiteren Personalentwicklung,**
- **der bedarfsgerechten Aufgabenabgrenzung**
- **und nicht zuletzt auch die Standortfrage.**

2.2.1. Standort

Die Klärung der Standortfrage war die Grundvoraussetzung für eine Weiterentwicklung des Eigenbetriebs. Die bis dahin gegebenen Voraussetzungen waren für eine vollumfängliche Leistungserbringung des Eigenbetriebes nicht ausreichend und konnten ohne zusätzliche Investitionen in einen zentralen Standort nur als eine Übergangslösung angesehen werden.

Der Verwaltungs- und Hauptsitz des Eigenbetriebes „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ befindet sich nunmehr im OT Wolfen, Am Mühlfeld 7.

Im Jahr 2009 wurde mit dem umfangreichen Um- und Ausbau des Gebäudes V (entsprechend Lageplan) begonnen. Im Februar 2011 konnten die Baumaßnahmen dann mit einem Gesamtwertumfang von ca. 1,3 Mio. € abgeschlossen werden. Das neue um- und ausgebaute Gebäude verfügt über

Büro-,
Umkleide- und
Sanitärräume

für alle im Eigenbetrieb beschäftigten Mitarbeiter. Die Räumlichkeiten entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen (Arbeitsstättenverordnung, Arbeitsstättenrichtlinien) in vollem Umfang. Inhalt der Baumaßnahme war zudem eine grundhafte Sanierung des Daches des im Gebäude V mit integrierten Garagenkomplexes.



Im Ergebnis wurde ein für alle Mitarbeiter des Stadthofes zentraler, moderner und auf das gegebene Aufgabenprofil zugeschnittener Betriebsstandort geschaffen. Die bis dahin zudem noch unterhaltenen Außenstellen konnten kostensenkend aufgelöst werden.

Die Maßnahme steht insofern eindeutig im Zeichen erhöhter Effizienz und Wirtschaftlichkeit sowie verbesserter gesamtbetrieblicher Steuerungsmöglichkeit.
(Weitere Angaben unter Punkt 4.1. „kapazitive Grundlagen/ Standort“)

2.2.2. Personalentwicklung

➤ Personalbestand 2008

Ausgangspunkt war ein Personalbestand zum Zeitpunkt der **Eigenbetriebsgründung** mit

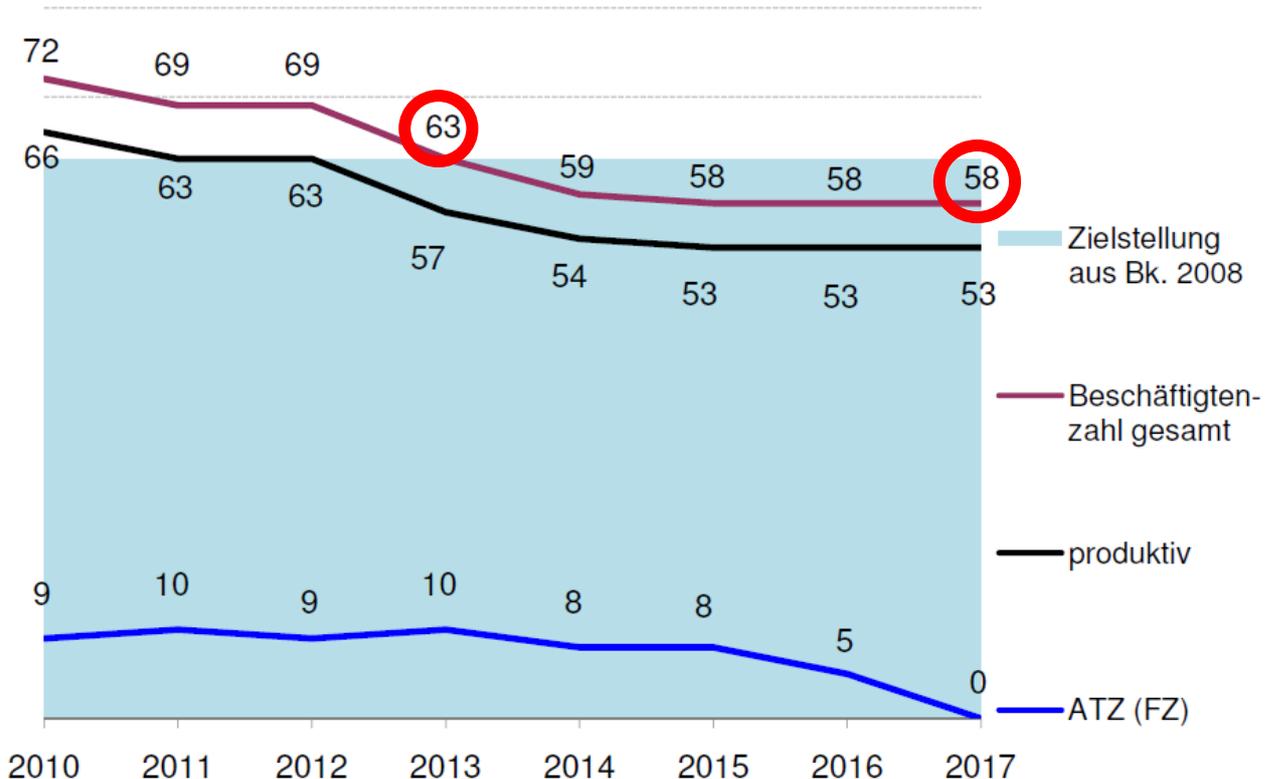
- **30** Arbeitskräften im Betriebszweig I „Objekt-, Wege- und Straßenunterhaltung“,
- **47** Arbeitskräften im Betriebszweig II „Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Anlagen“ nebst Außenstellen und
- **6** Arbeitskräften für die Eigenbetriebsverwaltung,

Insgesamt waren somit **83** **Arbeitskräfte** im Eigenbetrieb gebunden.

➤ Konzeptionelle Zielstellung 2008

Als Zielstellung gemäß Betriebskonzept von 2008 wurde festgelegt, dass im Zuge der abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen sich die Beschäftigtenzahl zum 31.12.2013 successive auf **63** reduzieren soll. Mit zusätzlich eingerechneten beschäftigten Saison- und Hilfskräften sowie von Auszubildenden und Praktikanten sollte zukünftig von einer vorzuhaltenden personellen **Gesamtkapazität von bis zu 70 Beschäftigten** ausgegangen werden.

➤ Tatsächlich vollzog sich die Entwicklung der Beschäftigtenzahl wie folgt:



Die konzeptionelle **Zielstellung aus 2008**, die Beschäftigtenzahl bis zum Jahr 2013 auf 63 zu reduzieren, wird **erfüllt** und im weiteren Verlauf **deutlich übererfüllt**.

➤ Personalbestand 2014

Erreicht wird ein **reduzierter Personalbestand im Jahr 2014** mit

- **18** Arbeitskräften im Sachbereich I „Objekt-, Wege- und Straßenunterhaltung“;
- **36** Arbeitskräften im Sachbereich II „Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Anlagen“ nebst Außenstellen und
- **5** Arbeitskräften für die Eigenbetriebsleitung und -verwaltung.

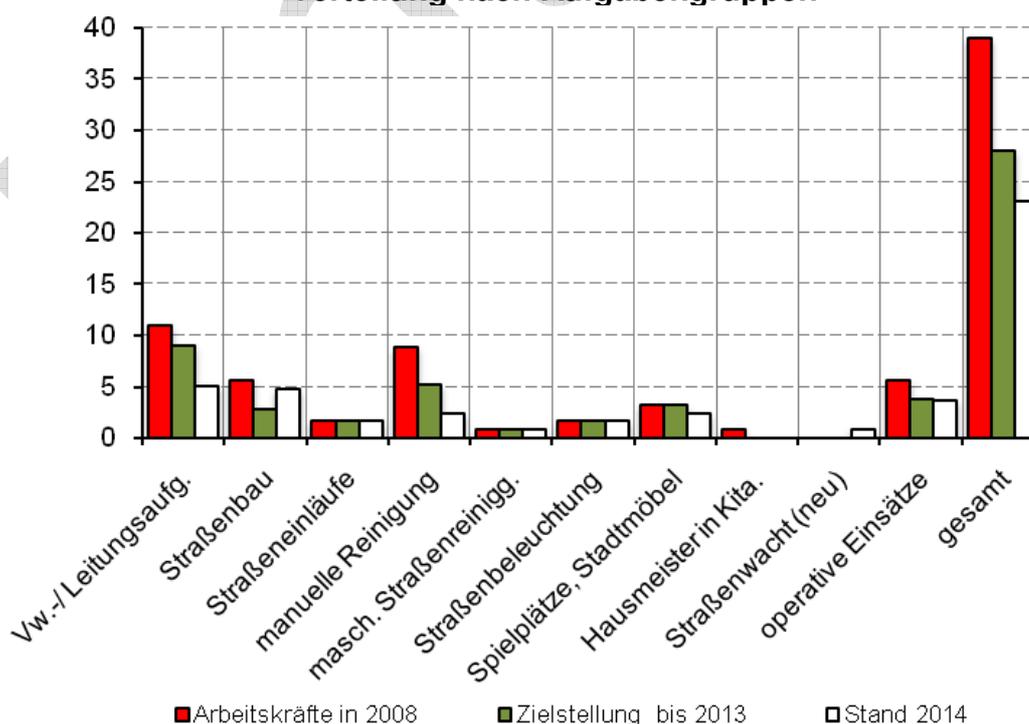
Insgesamt sind im Jahr 2014 **59** Arbeitskräfte im Eigenbetrieb gebunden.

Die Zahl verringert sich Anfang 2015 noch weiter auf **58** Arbeitskräfte.

➤ Personalverteilung auf Sachbereiche
Stand 2014 im Vergleich zur Zielstellung aus 2008

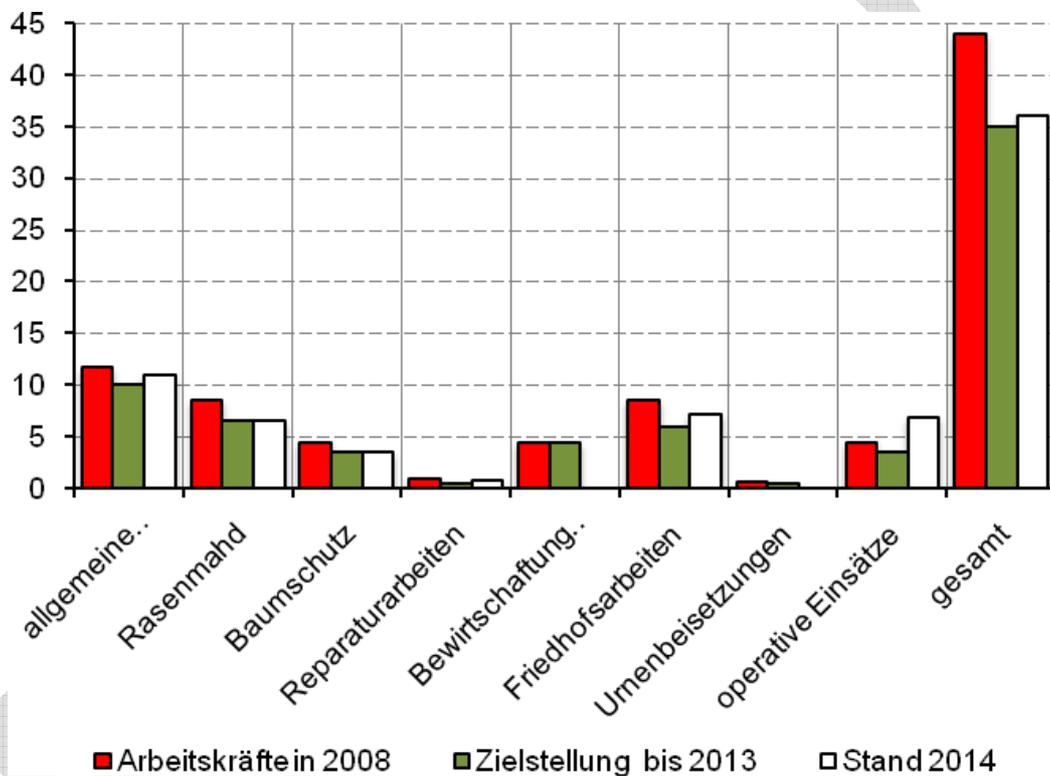
Sachbereich I nebst Leitung und Verwaltung	Arbeitskräfte in 2008	Zielstellung bis 2013	Stand 2014
Vw.-/ Leitungsaufgaben	11,0	9,0	5,0
Straßenbau	5,6	2,8	4,8
Straßeneinläufe	1,6	1,6	1,6
manuelle Reinigung	8,8	5,2	2,4
masch. Straßenreinigung	0,8	0,8	0,8
Straßenbeleuchtung	1,6	1,6	1,6
Spielplätze + Stadtmöbel	3,2	3,2	2,4
Hausmeister in Kita.	0,8	0,0	0,0
Straßenwacht (neu)	0,0	0,0	0,8
operative Einsätze	5,6	3,8	3,6
<u>gesamt</u>	<u>39,0</u>	<u>28,0</u>	<u>23,0</u>

Verteilung nach Aufgabengruppen



Sachbereich II	Arbeitskräfte in 2008	Zielstellung bis 2013	Stand 2014
allgemeine Grünflächenpflege	11,8	10,0	11,0
Rasenmähd	8,5	6,6	6,6
Baumschutz	4,5	3,5	3,5
Reparaturarbeiten	1,0	0,5	0,8
Bewirtschaftung Tiergehege	4,5	4,5	0,0
Friedhofsarbeiten	8,6	5,9	7,2
Urnenbeisetzungen	0,6	0,5	0,0
operative Einsätze	4,5	3,5	6,9
<u>gesamt</u>	<u>44,0</u>	<u>35,0</u>	<u>36,0</u>

Verteilung nach Aufbengruppen



2.2.3. Bedarfsgerechte Aufgabenabgrenzung

Gemäß der Zielstellung des Betriebskonzeptes aus dem Jahr 2008, wonach die im Zuge der Altersteilzeitvereinbarungen freiwerdenden Stellen im Hinblick auf eine personelle Verschlankeung vorerst nicht wieder neu zu besetzen sind, sollte in Folge dessen verstärkt sowohl

das **Leistungsspektrum** des Eigenbetriebes **vereinfacht** und **klarer strukturiert**,

als auch die jeweiligen **Einsatzgebiete** definiert und **stärker voneinander abgegrenzt**

werden,

um das Leistungsspektrum des Eigenbetriebes auch entsprechend dieser kapazitiven Veränderungen weiter anzupassen.

Dafür wurden zwischen den Geschäftsbereichen und dem Eigenbetrieb Vereinbarungen getroffen mit klaren Zuordnungen der zu erbringenden Leistungen auf den Stadthof oder zur Vergabe an Dritte. Grundsätzlich werden aber auch weiterhin (bei außerordentlichem Handlungsbedarf) dem Stadthof operative, nicht geplante/ planbare Aufgaben noch zusätzlich übertragen, sofern dieser operative Anteil in der Regel einen Leistungsanteil von bisher 20% und künftig 10% der Gesamtleistungen des Eigenbetriebes nicht übersteigt. Regelmäßiger Hauptbestandteil dieser operativen Leistungen des Stadthofs sind die zu erbringenden Leistungen im Rahmen des Winterdienstes.

2.2.4. Erläuterung der Aufgabenschwerpunkte

➤ Im Sachbereich I

- *Straßenbau:*

Spezielle Aufgaben: Schlaglochbeseitigung mit Bitumen (Heiß- und Kalteinbau)
Schlaglochbeseitigung mit Mineralgemisch
Setzen von Borden
Pflasterarbeiten im Rad- und Gehwegbereich

Der zunehmend desolater Zustand der Straßen, Rad- und Gehwege im Stadtgebiet Bitterfeld-Wolfen und die damit steigenden Reparaturanforderungen seitens des SB Tiefbau stellten ab dem Jahr 2010 für den Eigenbetrieb „Stadthof“ eine besondere Herausforderung dar. Um sich den neuen Anforderungen stellen zu können, wurden zwei Mitarbeiter mit der Ausbildung und langjähriger praktischer Erfahrung im Straßenbau zunächst als Saisonkräfte eingestellt. Dieser Schritt hat sich sehr positiv auf den Bereich Straßenunterhaltung ausgewirkt. Da beide Mitarbeiter im Besitz eines LKW-Führerscheines sind, wurden sie nahtlos auch in die Winterdienstbereitschaft integriert. Im Hinblick auf den seitens des Sachbereichs signalisierten auch künftig in zumindest gleichbleibendem Umfang bestehenden und somit nachhaltigen Bedarf wurden daraufhin die beiden Mitarbeiter fest eingestellt.

In den vergangenen Jahren kam es zunehmend zu Engpässen bei der Bereitstellung von Heißmischgut (Bitumen) seitens des Mischwerkes in Bitterfeld. Die Ausweichvarianten Mischwerk Delitzsch bzw. Leipzig sind langfristig nicht vertretbar. In Absprache mit dem Auftraggeber (SB Tiefbau) hat auch der Einbau von Kaltmischgut zunehmend an Bedeutung gewonnen. Die Nachbestellung und Lagerung des Kaltmischgutes ist relativ unproblematisch, sodass eine kontinuierliche Abarbeitung der Schadstellen und somit die Aufgabenrealisierung abgesichert ist.

- *Neuinstallation der Straßenwacht:*

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen wurde 2011 mit der regelmäßigen Kontrolle der öffentlichen Straßen in der Baulast der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß § 2 i.V.m. §§ 42 ff. StrG LSA beauftragt. Ab dem 01.01.2012 wurde diese Aufgabe dem Eigenbetrieb „Stadthof“ übertragen. Zur Erledigung dieser neuen Leistung wurde ein Mitarbeiter qualifiziert und ein zweckentsprechendes Fahrzeug angeschafft.

Die Ergebnisse der Kontrollfahrten werden protokolliert und zeitnah dem SB Tiefbau übergeben. Im Rahmen der Möglichkeiten sind Gefahrenstellen unverzüglich zu beseitigen oder abzusichern. Dabei sind im Zuge der Kontrollfahrten die Durchführung kleinerer Reparaturen durchaus erwünscht - sofern dadurch nicht die Umsetzung des Kontrollregimes gefährdet wird.

- Reinigung der Straßeneinläufe mittels Saug-Spülwagen:

Durch die Aufkündigung der Reinigungsleistungen im Bereich der Straßenentwässerung seitens des früheren Auftragnehmers wurde diese Aufgabe jahrelang vernachlässigt. Auf Anfrage des SB Tiefbau reifte der Entschluss, sich dieser Herausforderung zu stellen und damit das Leistungsprofil des Eigenbetriebes „Stadthof“ zu erweitern.

Zur Erledigung dieser Aufgabe wurde 2008 ein Mitarbeiter eingestellt, der auf Grund seiner Tätigkeit umfangreiche Erfahrungen und örtliche Kenntnisse (Lage und Beschaffenheit) der Straßenentwässerung im gesamten Stadtgebiet Bitterfeld-Wolfen mitbrachte.

Zudem wurde ein Saug-Spülwagen (für ca. 250 T€) auf Leasingbasis angeschafft.

Sowohl die hohe Leistungsfähigkeit des Saug-Spülwagens als auch das eingespielte Bedienpersonal gewährleisteten eine Erledigung der Aufgabe zur vollsten Zufriedenheit des Auftraggebers. Insofern ist diese Leistung auch weiterhin zusätzlich auf dem freien Markt anzubieten, um gegebenenfalls noch zusätzliche Aufträge für den Eigenbetrieb aquirieren zu können.

- maschinelle Reinigung der Rad- und Gehwege:

Die maschinelle Reinigung wird mittels einer Kleinkehrmaschine durchgeführt. In diesem Bereich gibt es noch kapazitive Reserven.

- Reparatur/ Instandhaltung der Straßenbeleuchtung:

Die Wartung und Instandhaltung der Straßenbeleuchtung im OT Wolfen bindet dauerhaft zwei Mitarbeiter. Die vor Jahrzehnten errichteten Anlagen sind nur sehr zeitaufwendig zu warten, um Ausfälle zu vermeiden. Die Mitarbeiter arbeiten aktiv bei der Wartung und Neuinstallation an der Beleuchtungsanlage mit und geben dabei ihre langjährigen Erfahrungen an Fremdfirmen weiter.

Momentan sind ca. 2.500 Lichtpunkte,
51 Schaltkästen/-schränke und
110 km Kabelnetz zu betreuen.

Die beiden Mitarbeiter führen zusätzlich auch Elektroreparaturen und kleinere Neuinstallationen in städtischen Einrichtungen nach entsprechender Auftragstellung durch die Fach- und Sachbereiche durch.

- Reinigung der Buswarteallen und Bussteige:

Durch den Eigenbetrieb „Stadthof“ werden insgesamt 80 Buswarteallen und -steige im Stadtgebiet im regelmäßigen Turnus gereinigt. Zu den Reinigungsleistungen zählen

- das Reinigen der Stellflächen,
- die Rasenmäh und Unkrautbeseitigung im Umfeld,
- die Reinigung der Scheiben sowie die halbjährliche Reinigung der Regenentwässerung.
- Zum Arbeitsumfang zählt zudem die manuelle Reinigung auf den Fußgängerbrücken.

- Papierkorbentleerung:

Die tägliche Entleerung der städtischen Papierkörbe (im Durchschnitt ca. 600 Stk.) wird durch zwei Mitarbeiter gewährleistet. Das Müllaufkommen nimmt jährlich zu. Besorgniserregend sind die auch immer umfangreicher werdenden Ablagerungen von „wildem Müll“ im gesamten Stadtgebiet. Teilweise ist der operative Einsatz noch zusätzlicher Mitarbeiter nötig, um das Stadtbild dadurch nicht zu belasten.

- Unterhaltung von Spielplätzen:

Die Unterhaltung der 59 öffentlichen Spielplätze wird von 3 eigens für diese vielfältige Aufgabe ausgebildeten Mitarbeitern durchgeführt. Zum Aufgabengebiet gehören die turnusmäßige Überprüfung der Spielgeräte, Mängelfeststellung und deren Beseitigung. In diesen Zusammenhang sind die vielfältigsten Wartungs- und Reparaturarbeiten durchzuführen.

Weiterer Bestandteil dieses Aufgabenbereiches ist die Pflege und Reparatur der Stadtmöbel (Bänke, Papierkörbe usw.)

- Verkehrsabsicherung/ Beschilderung:

Dieser Aufgabenbereich umfasst die Verkehrsabsicherung, die Beschilderung und die Straßen-, Rad- und Gehwegmarkierung. Hierfür musste in der letzten Zeit technisch in hohem Umfang investiert werden, um so auch in den Folgejahren in entsprechender Qualität tätig werden zu können.

Der Leistungsumfang dieses Aufgabenbereiches wird erwartungsgemäß auch perspektivisch unverändert hoch sein.

➤ Im Sachbereich II

- Friedhöfe:

Im Stadtgebiet Bitterfeld-Wolfen gibt es insgesamt 9 Friedhöfe mit einer zu bewirtschaftenden Gesamtfläche von 26,5 ha.

Bei den Friedhöfen in den OT Bitterfeld und Wolfen handelt es sich um großflächige Parkanlagen (mit 13,1 ha bzw. 6,7 ha). Aus diesem Grund ist der hier zu erbringende Pflegeaufwand besonders hoch.

Die Arbeitsabläufe auf den Friedhöfen wurden und werden stetig optimiert. Das geschieht in der Hauptsache durch interne Arbeitsumverteilung sowie auch durch Aufgabenbeschränkungen (Abgabe von Bestattungsleistungen). Der Bitterfelder Friedhof wird durch drei Mitarbeiter und der Holzweißiger Friedhof durch einen Mitarbeiter betreut. Die fünf Mitarbeiter des Wolfener Friedhofs betreuen zudem die Friedhöfe in Greppin, Thalheim, Rödgen, Zschepkau, Bobbau und Siebenhausen.

Zur Pflege der Rasenflächen, sowie zur Baum- und Strauchpflege werden zusätzlich noch Mitarbeiter eingesetzt. Diese zusätzlichen Leistungen werden über die Friedhofsbewirtschaftung abgerechnet. Die zusätzlichen Kosten fließen dann auch mit in die Kalkulation der Friedhofsgebühren ein.

Durch eine Eingrenzung der Friedhofsflächen auf ein dafür tatsächlich benötigtes Maß und Pflege/ Abrechnung der restlichen Flächen als ledigliche Grünflächen könnten Arbeitsabläufe noch weiter optimiert und in Folge dessen dann auch die Friedhofsgebühren für den Bürger abgesenkt werden.

- Optimierung der Rasenmahd und der Grünflächenpflege:

In den vergangenen Jahren haben sich die Grünanlagen im Stadtgebiet Bitterfeld-Wolfen flächenmäßig enorm vergrößert. Grund dafür ist der zunehmende Rückbau von Wohnungen - besonders in Wolfen-Nord.

Um die geforderten Leistungen weiterhin effektiv und in guter Qualität erledigen zu können, war es nötig, gemeinsam mit dem Fachbereich die zu erbringenden Grünflächenleistungen neu zu überdenken. Pflege- und damit zeit- und kostenintensive Flächen wurden vom Eigenbetrieb abgegeben und durch den Fachbereich fremd vergeben.

Im Rahmen einer anderweitigen Optimierung bezüglich der Rasenmahd wurde die Rückkehr zum Mulchverfahren als notwendig erachtet. Hierbei ergeben sich immense Einsparungen sowohl aufgrund der nicht mehr nötigen Aufnahme des Schnittgutes als auch des Wegfalls von dessen Entsorgung. Zwingend erforderlich ist hierfür aber eine zukunftsweisende Erneuerung/ Ersatzbeschaffung der vorhandenen Technik.

Der Bereich der Grünflächenunterhaltung trägt im hohen Maße dazu bei, der Stadt Bitterfeld-Wolfen ein optisch sauberes und gepflegtes Erscheinungsbild zu verleihen. Insofern wird der zu erbringende Leistungsumfang auch künftig noch Bestand haben.

- Baumschutz und Jungbaumpflege:

Dieser Aufgabenbereich zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Bäume im Stadtgebiet hat im Hinblick auf die zahlreichen Neuanpflanzungen in den letzten Jahren aber auch aufgrund eines zudem sehr hohen alten Baumbestandes stark an Bedeutung gewonnen. Perspektivisch wird sich an diesem Sachverhalt und insbesondere am Aufgabenumfang voraussichtlich nichts ändern.

➤ In den Sachbereichen I und II

- *Winterdienst:*

Der Winterdienst ist eine städtische Pflichtaufgabe.

Aus der Sicht der Gefahrenabwehr dient er der Aufrechterhaltung der allgemeinen öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Fahrbahnen bei Schnee und Glätte.

Dem Eigenbetrieb „Stadthof“ wurde die Durchführung des Winterdienstes für die OT

Wolfen,
Bobbau und
Thalheim

übertragen.

Da der zu leistende Winterdienst immer von der Witterungsperiode abhängig ist, ist dieser zuvor grundsätzlich nicht kalkulierbar/ planbar.

In den letzten Jahren wurde die dafür vorzuhaltende Technik kostenintensiv modernisiert. Die vorhandenen Silos haben ein Gesamtfassungsvermögen von

225 t Auftausalz und
30.000 l Lauge.

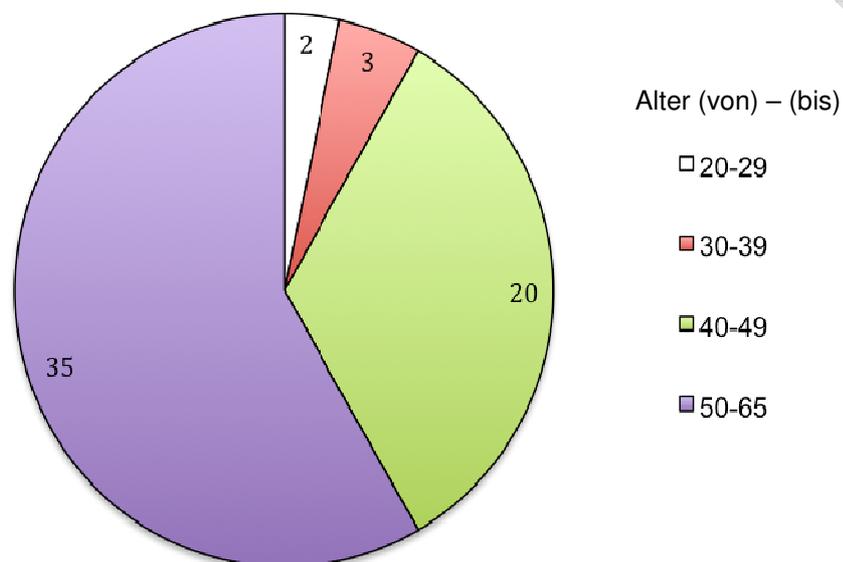
Des Weiteren werden ca. 100 t Splitt zur Abstumpfung der Fahrbahnen, Rad- und Gehwege vorgehalten.

3. Folgen seit Jahren andauernder Konsolidierungs- und Sparzwänge

3.1. Derzeitige Mitarbeiterstruktur

Mit Stand 2014 haben von den **insgesamt 60 Mitarbeitern** des Stadthofes mehr als **58%** ein Alter von über 50 Jahren erreicht.

Ca. **33%** der Mitarbeiter liegen altersmäßig zwischen 40 und 50 Jahren, lediglich ca. **8%** der Mitarbeiter liegen altersmäßig darunter und sogar nur ca. **3%** der Mitarbeiter haben ein Alter von weniger als 30 Jahren.



Geschuldet ist diese altersmäßig ungünstige Entwicklung der Tatsache, dass es im städtischen Interesse war und weitestgehend auch noch ist, **ausscheidende Mitarbeiter nicht zu ersetzen** und im Sinne nachhaltiger Kostenreduzierungen vollständig einzusparen. Daraufhin sind die Stellen der bereits in Altersteilzeit gegangenen Mitarbeiter ersatzlos weggefallen.

→ Zwingende Folge ist die dargestellte derzeit vorliegende

Überalterung des Mitarbeiterstammes.

3.2. Derzeit hoher Krankenstand

Eine weitere Folge dieser altersmäßig ungünstigen Entwicklung betrifft die Auswirkungen auf den Krankenstand der Belegschaft des Stadthofs.

Der im Jahr 2014 plötzlich aufgetretene, sehr hohe Krankenstand der Mitarbeiter führte dazu, dass die plangemäß hoch gesteckten Leistungsziele zum Ende des Jahres nicht vollständig erreicht wurden. Im Ergebnis konnte damit ein Teil der in 2014 fälligen Altersteilzeitzahlungen nicht erwirtschaftet werden. Das entstandene Fehlbetrag wurde über einen Zuschuss aus dem städtischen Haushalt gemäß Stadtratsbeschluss Nr. 203-2014 zum Ausgleich gebracht.

Entwurf

4. Kapazitive Grundlagen

4.1. Standort

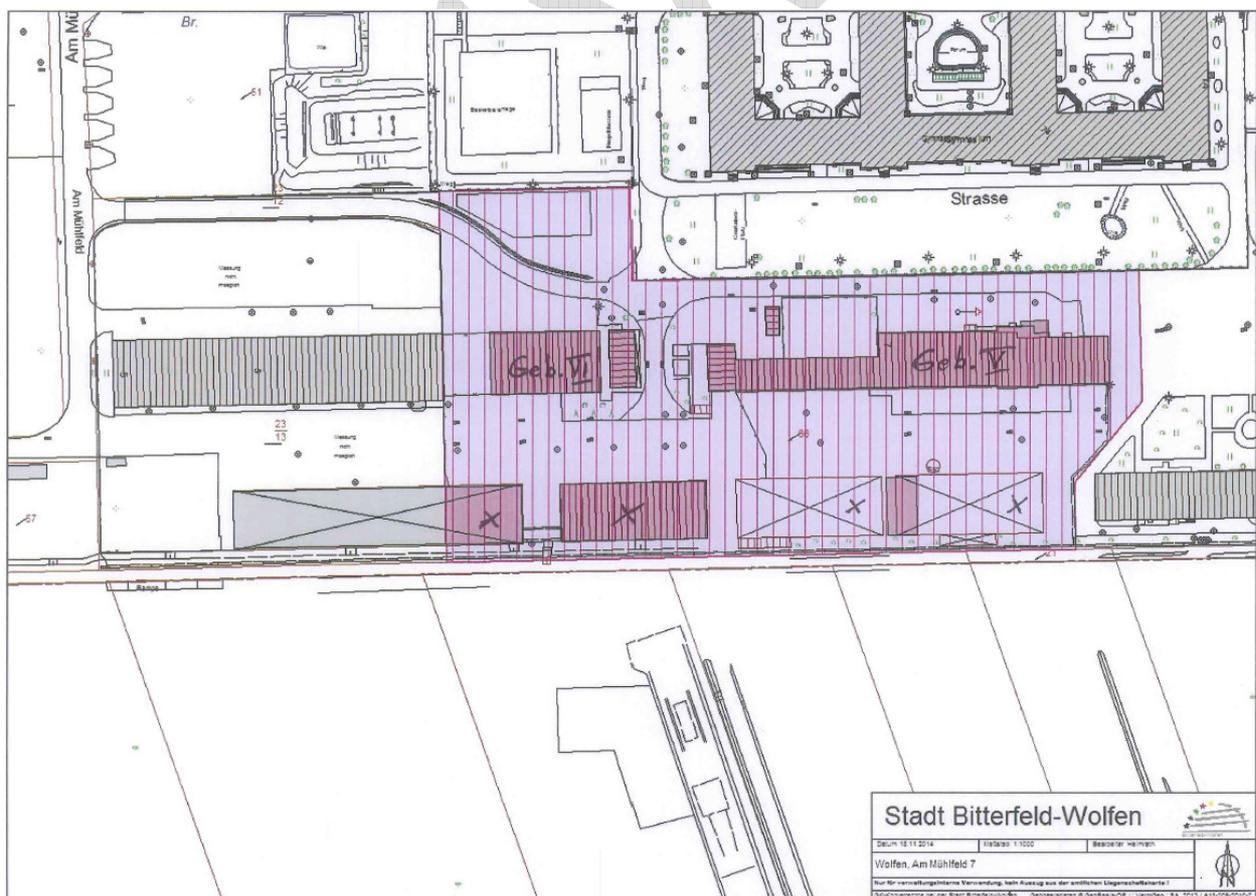
Die nachfolgend aufgeführten Gebäude (siehe Anlage) entsprechen einem Wertumfang von:

Gebäude	Fläche (qm)	Anschaffungs- und Herstellungskosten
Geb. V	7.350	1.378.853,59 €
Geb. VI	8.063	199.165,00 €
Schleppdächer (überdachte Freiflächen)	3.955	164.578,00 €
Zufahrt	871	

Die vom Eigenbetrieb „Stadthof“ genutzte Gesamtfläche beträgt ca. 20.239 m². Die Fläche ist komplett umzäunt und durch Tore gesichert.

2013 wurde auf dem Betriebsgelände eine Rigolenanlage installiert, welche zu 90 % das anfallende Regen- und Oberflächenwasser auffängt und versickern lässt. Die Anlage hat einen Wertumfang von ca. 190 T€.

Die jährlich anstehenden Kosten bei Einleitung ins öffentliche Netz würden vergleichsweise ca. 13.500 € betragen, so dass sich die Anlage in 15 Jahren amortisiert hat.



4.2. Personal

Im Eigenbetrieb „Stadthof“ sind mit Stand 01.01.2015 im produktiven Bereich zuzüglich Verwaltung 59 Mitarbeiter beschäftigt. Im Sachbereich I „Objekt-, Wege- und Straßenunterhaltung“ stehen 18 Mitarbeiter und im Sachbereich II „Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grünanlagen und Friedhöfe“ stehen 36 Mitarbeiter zur Verfügung. In der Verwaltung arbeiten 5 Mitarbeiter.

Seit dem Jahr 2008 sind 20 Mitarbeiter bedingt durch die Altersteilzeitregelungen bzw. durch den Übergang in die Altersrente aus dem produktiven Prozess ausgeschieden. Mit Stand 01.01.2015 befinden sich noch die letzten 8 Mitarbeiter in der Freizeitphase der Altersteilzeit. Der Eigenbetrieb hat für die in der Freizeitphase der Altersteilzeit befindlichen Mitarbeiter finanzielle Rückstellungen zu bilden. Die Höhe dieser Verpflichtungen war schon in der Vergangenheit immens und stellt auch weiterhin für den Eigenbetrieb „Stadthof“ eine ernst zu nehmende Belastung dar.

➤ Altersteilzeitverpflichtungen

Haushaltsjahr	Mitarbeiter in der ATZ am 01.01.	Mitarbeiter in der ATZ am 31.12.	Personalkosten inkl. Sozialabgaben
2013	15	10	376.285 €
2014	10	8	285.000 €
2015	8	5	178.000 €
2016	5	0	100.000 €

Neben den tariflichen Zwängen stellt dies - im Unterschied zur Privatwirtschaft - eine „ungerechte Mehrbelastung“ dar. Die betroffenen Mitarbeiter haben ihren Altersteilzeitanspruch bei den damaligen Städten Bitterfeld und Wolfen erarbeitet. Mit der politisch gewollten Bildung eines Eigenbetriebes wurden diese bestehenden Verpflichtungen dem Eigenbetrieb übertragen. Daraus resultieren Auswirkungen bei der innerbetrieblichen Kalkulation, welche sich natürlich auf den zu veranschlagenden Stundenverrechnungssatz auswirken.

Bei der Betrachtung der Personalentwicklung darf eine kritische Analyse der bestehenden Altersstruktur nicht fehlen.

Mit Stand Januar 2015 ist ein **Gesamaltersdurchschnitt** von **ca. 54 Jahren** zu verzeichnen. Perspektivisch wird sich die Anzahl der Mitarbeiter des Eigenbetriebes „Stadthof“ bis zum Jahr 2025 auf dann noch 33 Mitarbeiter reduzieren.

Zielstellung muss es aber grundsätzlich sein, durch eine

- weitsichtige,
- zielgerichtete und
- zukunftsweisende Personalpolitik,

das vom Eigenbetrieb „Stadthof“ erbrachte und auch in Zukunft gewünschte Leistungsspektrum abzusichern.

4.3. Strukturelle Gliederung des Eigenbetriebes „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“

Verwaltung

Sachbereich I

Objekt-, Straßen- und Wegeunterhaltung

Unterhaltung des Straßen- und Wegenetzes

Reinigung der Straßeneinläufe, Reinigung der Bushaltestellen

Beschilderungs-, Markierungs- und Absicherungsarbeiten im Verkehrsraum

Unterhaltung und Pflege der Stadtmöbel

Entleerung der städtischen Papierkörbe

Maschinelle Reinigung der Rad- und Gehwege

Kontrolle und Reinigung der öffentlichen kommunalen Spielplätze und Spielplätze in den städtischen Kindereinrichtungen

Instandhaltung der Straßenbeleuchtung in den OT Wolfen und Thalheim

Straßenwinterdienst und manueller Winterdienst

Beseitigung von wildem Müll

Allgemeine Transportleistungen

Aufbauleistungen / Logistik bei Veranstaltungen (z.B. Hafenfest, Weihnachtsmärkte etc.)

Sachbereich II

Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grünanlagen und Friedhöfe

Rasenmähd auf städtischen Flächen sowie Mähd des Straßenbegleitgrüns

Baumpflegearbeiten (Form- und Erhaltungsschnitte, Fällungen)

Gehölzflächenpflege (Hecken, Sträucher etc.)

Laubentsorgung

Pflanzarbeiten einschl. Bewässerung

Bewirtschaftung und Pflege der Friedhöfe (ohne Bestattungsleistungen)

Pflege der Gräber der Opfer von Kriegen und Gewaltherrschaft

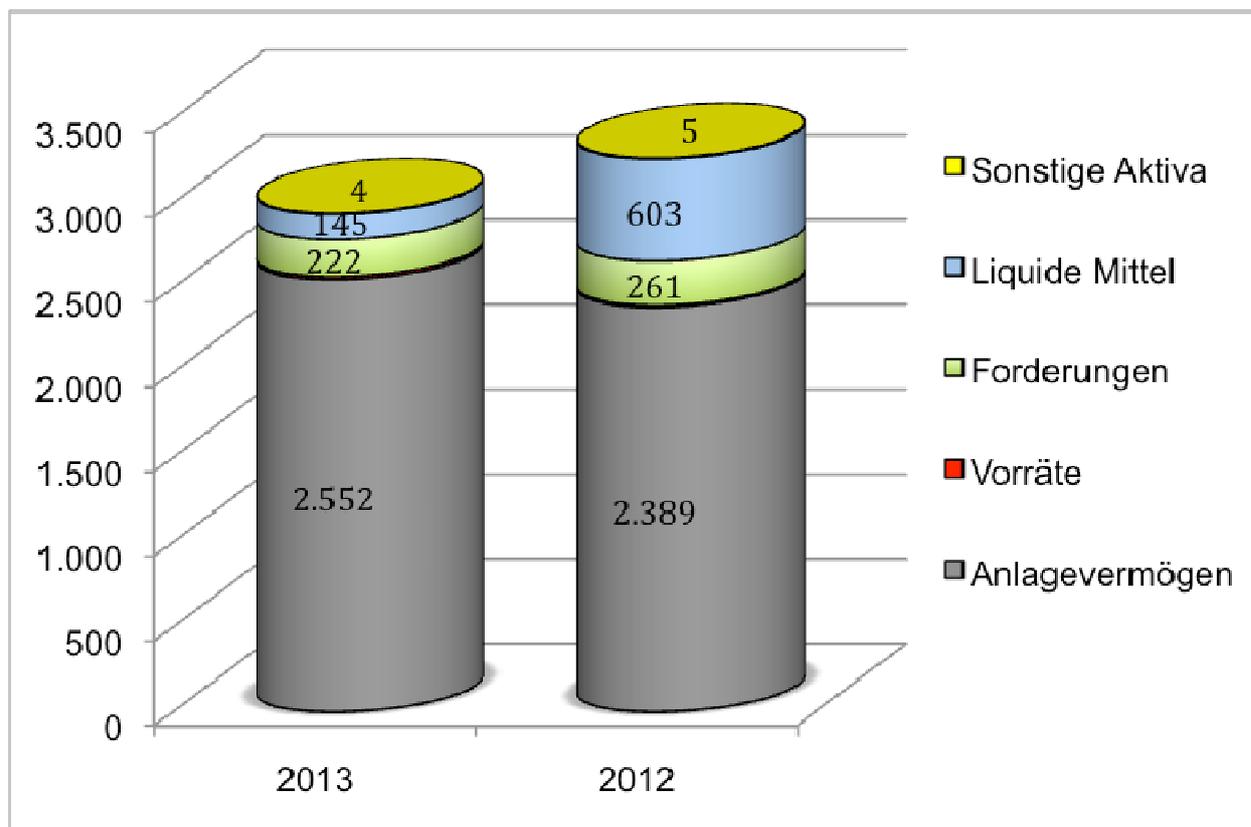
Pflege der Denkmäler

5. Wirtschaftliche Grundlagen auf Basis Jahresabschluss 2013

Vermögens- und Schuldenlage

	31.12.2013		31.12.2012		Veränderung	
	T€		T€		T€	
A. <u>Vermögen</u>						
I. <u>Anlagevermögen</u>						
1. Immaterielles Vermögen	1	0,0%	2	0,1%	-1	-50,0%
2. Sachanlagen	2.551	86,8%	2.387	73,0%	164	6,9%
3. Summe	2.552	86,8%	2.389	73,1%	163	6,8%
II. <u>Umlaufvermögen</u>						
1. Vorräte	17	0,6%	11	0,3%	6	54,5%
2. Sonst. Privatr. Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände	222	7,6%	261	8,0%	-39	-14,9%
3. Flüssige Mittel	145	4,9%	603	18,4%	-458	-76,0%
4. Summe	384	13,1%	875	26,8%	-491	-56,1%
III. <u>Aktive RAP</u>	4	0,1%	5	0,2%	-1	-20,0%
IV. <u>Vermögen gesamt</u>	2.940	100,0%	3.269	100,0%	-329	-10,1%
B. <u>Kapital</u>						
I. <u>Eigenkapital</u>	2.190	74,5%	2.207	67,5%	-17	-0,8%
II. <u>Fremdkapital</u>						
1. Langfristiges Fremdkapital, sonstige Rückstellungen	541	18,4%	806	24,7%	-265	-32,9%
2. Kurzfristiges Fremdkapital						
a) Sonstige Rückstellungen	141	4,8%	205	6,3%	-64	-31,2%
b) Kreditoren	47	1,6%	41	1,3%	6	14,6%
c) Verbindlichkeiten gegenüber						
öffentlichen Bereich	21	0,7%	10	0,3%	11	110,0%
d) Summe	209	7,1%	256	7,8%	-47	-18,4%
3. Fremdkapital gesamt	750	25,5%	1.062	32,5%	-312	-29,4%
III. <u>Kapital gesamt</u>	2.940	100,0%	3.269	100,0%	-329	-10,1%

AKTIVA



Sachanlagen (+164 T€)

Zugänge 343 T€

Planmäßige AfA 179 T€

Investitionsschwerpunkte waren die Sanierung und Erweiterung der Versickerungsanlage (191 T€) sowie technische Anlagen und Fahrzeuge (145 T€).

Vorräte (+6 T€)

Bestand betrifft Streumittel.

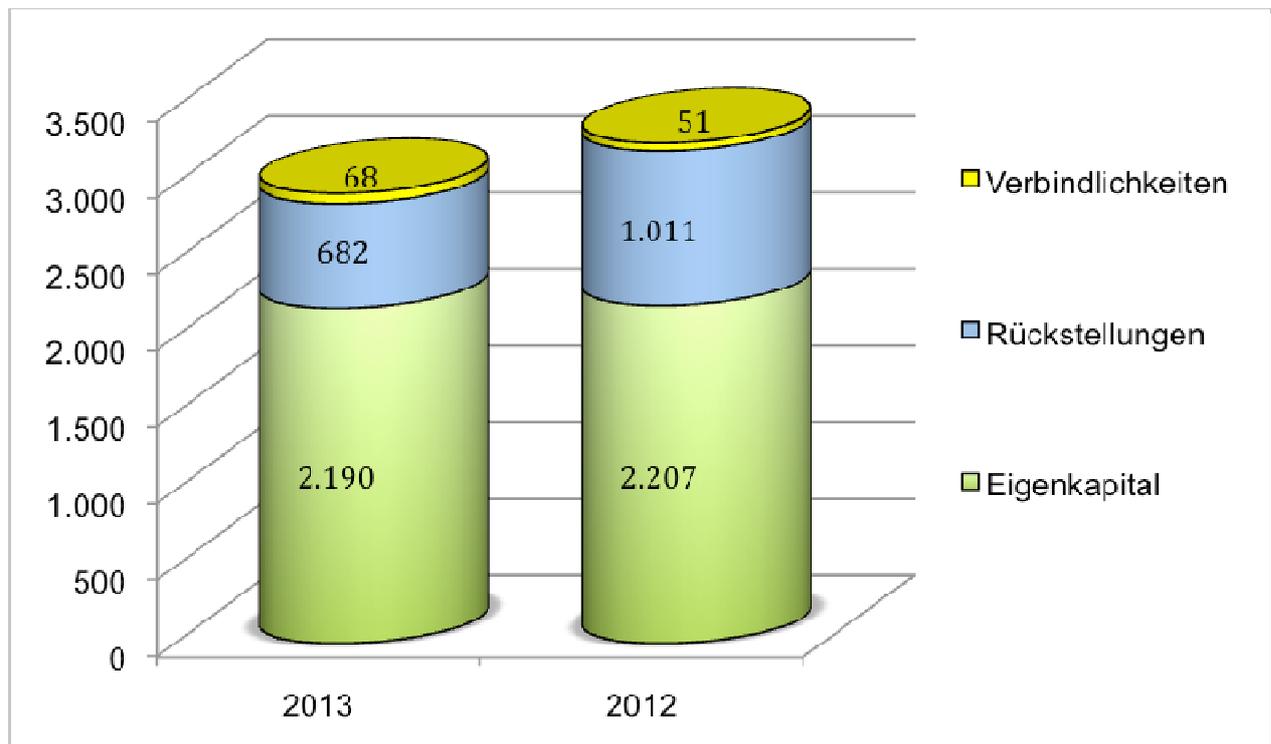
Forderungen (-39 T€)

Dem Risiko der Uneinbringlichkeit wurde durch angemessene Wertberichtigungen begegnet.

Liquide Mittel (-458 T€)

Abbau aufgrund Finanzierung von Investitionen aus Eigenmitteln.

PASSIVA



Eigenkapital (-17 T€)

Verringerung durch negatives Jahresergebnis

Sonstige Rückstellungen (-329 T€)

Rückgang aufgrund Inanspruchnahme/ Auflösung von unterlassener Instandhaltung sowie Altersteilzeit.

Bestand im Wesentlichen:

- Unterlassene Instandhaltung	80 T€
- Altersteilzeit	528 T€

Verbindlichkeiten (+17 T€)

Verbindlichkeiten bestehen aus Lieferungen und Leistungen (47 T€) sowie gegenüber dem öffentlichen Bereich (21 T€).

Ertragslage

Jahresergebnis 2013: (-17 T€)

Der Rückgang des ordentlichen Ergebnisses (-92 T€) resultiert aus gesunkenen Erträgen, die nicht vollständig durch rückläufige Aufwendungen kompensiert werden konnten. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz 2013 wurden insgesamt 260 T€ an ordentlichen Erträgen nicht realisiert. Gegenüber dem Vorjahr verringert sich das Aufkommen an ordentlichen Erträgen um -357 T€.

Aufteilung auf Sachbereiche

	2013	2012
- Durchführung von Unterhaltungsarbeiten	-6 T€	39 T€
- Bewirtschaftung und Pflege öffentlicher Flächen	-10 T€	11 T€
- Bewirtschaftung und Pflege von Friedhofsflächen	-1 T€	0 T€
Gesamt	-17 T€	50 T€

6. Leistungen des Eigenbetriebes

6.1. Vereinbarungen mit den Geschäftsbereichen der Verwaltung

Zwischen dem Eigenbetrieb Stadthof und den Geschäftsbereichen der Stadt Bitterfeld-Wolfen werden Vereinbarungen über die regelmäßig zu erbringenden satzungsgemäßen Leistungen und deren qualitativen und quantitativen Ausprägungen (üblicherweise für einen jeweiligen Zeitraum von mindestens 24 Monaten) getroffen.

6.2. Operative Leistungen

Zudem können dem Eigenbetrieb bei außerordentlichem Handlungsbedarf grundsätzlich auch noch *operative*, nicht geplante Leistungen durch die auftraggebenden Geschäftsbereiche übertragen werden. Dieser operative Leistungsanteil sollte jedoch in der Regel nicht mehr als 10 Prozent der Gesamtleistungen des Eigenbetriebes betragen.

Die Vereinbarungen können jeweils für die beiden Sachbereiche des Eigenbetriebes mehrere Aufgabengruppen umfassen. Ziel dabei ist, eine klare Zuordnung und Beschreibung der zu erbringenden Leistungen zu treffen. Im Einzelfall werden auch einzuhaltende Prioritäten festgesetzt.

Nach Ablauf einer jeweiligen Vereinbarungsfrist kann die Vereinbarung gegebenenfalls sowohl hinsichtlich aktueller Entwicklungen und Erfordernisse als auch hinsichtlich einer neuen Laufzeit angepasst werden.

6.3. Leistungen an Dritte

Gemäß § 2 Abs. 4 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs mit letzter Änderung vom 03. Dezember 2014 kann dieser – in begründeten Einzelfällen – nach § 128 Abs. 3 und Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt die gemäß § 2 Abs. 3 der Betriebssatzung bezeichneten Aufgaben auch für andere Städte und Gemeinden und deren rechtlich selbständige oder unselbständige Unternehmen wahrnehmen.

Dabei zu berücksichtigen ist gemäß § 2 Abs. 6, dass der Eigenbetrieb stets „... einen der Öffentlichkeit dienenden Zweck...“ verfolgt.

6.4. Leistungsparameter (nach aktuellem Stand)

6.4.1. Parameter für Leistungsschwerpunkte im Sachbereich I

➤ Winterdienst

...auf Kraftfahrzeugbahnen einschließlich Gehwege, gemeinsame Rad- und Gehwege sowie Radwege

Ortsteil	Dringlichkeitsstufe 1 <i>lfd. Meter</i>	Dringlichkeitsstufe 2 <i>lfd. Meter</i>	Dringlichkeitsstufe 3 <i>lfd. Meter</i>
Bobbau	3.690	1.693	1.891
Thalheim	13.235	2.625	1.999
Wolfen	36.807	16.039	28.140

	Rad- und Gehwege <i>lfd. Meter</i>	Fußgängerüberwege <i>Anzahl</i>
Bobbau	1.146	2
Thalheim	2.853	0
Wolfen	11.301	27

	Bushaltestellen und Haltepunkte <i>Anzahl</i>	Parkplätze
Bobbau	10	Gesamtfläche ca. 23.000 m ³
Thalheim und Zschepkau	10	
Wolfen, Reuden, Rödgen	54	

➤ Abrechnung der Winterdienstleistungen ab 2008

Wirtschaftsjahr	Sachbereich I	Sachbereich II	Gesamt
2008	55.395,94 €	0,00 €	55.395,94 €
2009	290.862,27 €	0,00 €	290.862,27 €
2010	263.747,73 €	265.606,74 €	529.354,47 €
2011	61.275,41 €	14.402,98 €	75.678,39 €
2012	65.805,94 €	65.495,82 €	131.301,76 €
2013	95.045,55 €	95.045,62 €	190.091,17 €
2014 bis März	26.715,43 €	26.715,46 €	53.430,89 €
im Durchschnitt p.a. (ohne 2014)	138.688,81 €	73.425,19 €	212.114,00 €

➤ Papierkorbentleerung

Ortsteil	zu leerender Papierkörbe <i>Anzahl</i>
Bitterfeld	349
Bobbau	4
Greppin	29
Holzweißig	26
Thalheim	51
<u>Wolfen</u>	<u>433</u>
Gesamt	892

➤ Reinigung und Wartung von Buswarteallen und -steige

Ortsteil	<i>Anzahl</i>
Bitterfeld	35
Greppin	3
Holzweißig	3
Rödgen	1
Thalheim	3
Wolfen	34
<u>Zschepkau</u>	<u>1</u>
Gesamt	80

➤ Wöchentliche Handreinigung (nur im OT Bitterfeld)

Brücke Nähe Heizhaus
 Brücke Nähe Musikschule
 Brücke Diesterwegschule
 Brücke Ratswall/ Am Theater
 Brücke Großer Teich
 Holzbrücke (Goitzsche)
 Lindenstraße (öffentliche Toilette und Fahrradständer)

➤ Reinigung von Straßenentwässerungseinrichtungen

Ortsteil	<i>Anzahl</i>
Bitterfeld	3.545
Bobbau	510
Greppin	770
Holzweißig	617
Thalheim	373
<u>Wolfen</u>	<u>2.720</u>
Gesamt	8.535

➤ Maschinelle Rad- und Gehwegreinigung

Ortsteil	<i>Kehrmeter</i>
Bitterfeld	19.293
Greppin	5.400
Goitzsche	7.131
Holzweißig	2.205
<u>Wolfen</u>	<u>15.805</u>
Gesamt	49.834

➤ Abrechnung nach Einsatzzeit

Ortsteil	<i>Fläche/ Straße</i>
Bitterfeld	Am Theater Anhaltstraße Binnengärtenstraße Ehem. KIZ Friedensstraße Kornhausplatz Niemecker Straße Parkstraße Robert-Schumann-Platz
Greppin	Saalegaster Chaussee
Wolfen	Filmweg Leipziger Straße (am Lidl) Vilfontainerplatz
Wolfen Nord	Alter Markt Straße der Chemiarbeiter

➤ Straßenkontrolle

Kategorie	1 <i>(jede Woche)</i>	2 <i>(alle 2 Wochen)</i>	3 <i>(jeden Monat)</i>	4 <i>(jedes Quartal)</i>
Straßen-km	38,96	21,34	121,26	34,4
Kontroll-km	77,92	42,68	242,52	68,8
Kontroll-Std.	26	15	81	23
Kontrollen/ Jahr	52	26	12	4
Stunden/ Jahr	1.352	390	972	92

6.4.2. Parameter für Leistungsschwerpunkte im Sachbereich II

➤ Baumschutz

(Neupflanzungen, Fällungen, Jungbaumpflege, Ausästen von Totholz, Freischneiden zur Verkehrssicherung usw.)

Ein genaues Baumkataster liegt nicht vor. Nach Aussage des Fachbereiches stellt sich der zu betreuende Baumbestand wie folgt dar:

- in den Ortsteilen Wolfen, Reuden, Zschepkau, Rödgen, Thalheim, Bobbau gesamt ca. 10.000 Bäume
 - und in den Ortsteilen Bitterfeld, Greppin, Holzweißig, Goitzsche gesamt ca. 20.000 Bäume
- = insgesamt im Stadtgebiet ca. 30.000 Bäume

➤ zu bewirtschaftende Friedhofsflächen

Ortsteil	Fläche
Bitterfeld	13,1 ha
Wolfen	6,7 ha
Holzweißig	3,1 ha
Greppin	1,7 ha
Bobbau	0,9 ha
Thalheim	0,6 ha
Rödgen	0,2 ha
Siebenhausen	0,1 ha
<u>Zschepkau</u>	<u>0,1 ha</u>
Gesamt	ca. 26,5 ha

➤ Grünflächenpflege

- im Ortsteil Greppin

Großrasenflächen gesamt: 185.871 m²
Kleinrasenflächen gesamt: 10.071 m²

zuzüglich Hecken- und Strauchschnitt

- im Ortsteil Holzweißig

Rasenflächen gesamt: 64.281 m²

zuzüglich Hecken- und Strauchschnitt

- im Ortsteil Bitterfeld

Stadtgebiet	Straßen- begleitgrün <i>m²</i>	Großrasen- flächen <i>m²</i>	Kleinrasen- flächen <i>m²</i>	Freischneide- arbeiten <i>m²</i>
Anhaltsiedlung	2.262	1.871	4.608	1.305
Dichterviertel	0	0	6.975	452
Dessauer Vorstadt	2.713	13.931	4.646	2.779
Auensiedlung	8.932	0	12.840	3.750
Innenstadt	8.882	31.987	12.737	10.837
Mittlere Vorstadt	1.666	0	417	314
Gartenstadt Süd	420	0	4.866	384
Länderviertel	410	0	1.224	662
Kraftwerksiedlung	13.264	0	13.982	4.353
Industriepark	21.436	0	1.401	4.609
Uferpromenade	2.870	97.250	1.725	18.959
Gesamt:	62.855	145.039	65.421	48.404

zzgl. Hecken- und Strauchschnitt sowie Beetbearbeitung von gesamt: ca. 25.000 m²

- im Ortsteil Wolfen

Stadtgebiet	Gesamt- grünflächen <i>m²</i>	davon: Rasenflächen <i>m²</i>
Wolfen-Süd	22.465	18.882
Wolfen-Altstadt	93.398	57.396
Wolfen-Krondorf	82.482	49.850
Wolfen-Steinfurth	56.999	36.843
Wolfen-Nord	468.537	409.621
Wolfen-Fuhneue	85.218	69.208
Gesamt:	809.099	641.800

- im Ortsteil Thalheim

Gesamtgrünflächen: 116.499 m²
davon:
Rasenflächen: 75.924 m²

- Die Grünflächen für die OT Reuden, Rödgen, Zschepkau und Bobbau werden zurzeit vermessen und zeitnah in das Konzept mit eingearbeitet.

7. Neue Zielstellungen und künftige Ausrichtung des Eigenbetriebes

7.1. Grundsätze

- Es ist erklärte Zielstellung des Eigenbetriebes, die **Effizienz und Wirtschaftlichkeit** noch weiter zu steigern und künftig seine Leistungen verstärkt **nach Leistungskriterien** zu bemessen.
- Angestrebt wird jeweils eine möglichst **langfristige Auftragsbindung**, um eine hohe Effizienz der dafür notwendigerweise vorgehaltenen Ressourcen zu bewirken.
- Erstrangig sind grundsätzlich die **Leistungen** zu erbringen und zu binden, **die vom Markt nicht oder nicht ausreichend bezogen werden können**.

7.2. Künftige Ausrichtung der Aufgabenschwerpunkte

➤ Im Sachbereich I

- *Straßenbau:*

Perspektivisch muss dieser Aufgabenbereich auf Grund der bestehenden Anforderungen **noch weiter ausgebaut und spezialisiert** werden.

Dieser Aufgabenbereich wird aufgrund des desolaten Zustandes der städtischen Straßen, Rad- und Gehwege zunehmend an Bedeutung gewinnen. Die anfallenden Kleinreparaturen und Ausbesserungsarbeiten stoßen bei den Firmen aus der freien Wirtschaft nur auf wenig Interesse, da die damit üblicherweise verbundenen ständigen Standortwechsel einen erheblichen Zeitaufwand verursachen und insofern wenig lukrativ sind. Genau dieser Situation sollte sich zukünftig aber der Eigenbetrieb stellen.

Dafür ist es zwingend erforderlich, Fachpersonal einzustellen, um die anfallenden Arbeiten ordnungsgemäß und fachgerecht ableisten zu können. Zudem erforderlich sind jeweils vorhandene Kenntnisse und praktische Erfahrungen beim Umgang mit Baumaschinen (z.B. Rüttelplatte, -walze, Radlader u.ä.) sowie ein LKW-Führerschein.

Die vorhandene Technik (u.a. Rüttelplatte, -walze, Kompressoren, Heißmischgutbehälter) und die dazugehörigen Fahrzeuge sind buchhalterisch bereits abgeschrieben, zurzeit technisch aber noch einsetzbar. Eine zeitnahe zukunftsweisende (zumindest punktuelle) Ersatzbeschaffung und deren dann regelmäßige Erneuerung muss angestrebt werden. Des Weiteren wäre die Anschaffung eines Radladers sowohl im Hinblick auf den laufend dafür vorhandenen Bedarf ratsam als auch in Anbetracht der über die letzten Jahre diesbezüglich bereits entstanden Mietaufwendungen wirtschaftlich geboten.

- Straßenwacht:

Diese städtische Pflichtaufgabe ist auch künftig **entsprechend Auftragslage vollumfänglich zu gewährleisten**.

Die Feststellung und Dokumentation von Schäden im Straßen-, Rad- und Gehwegbereich für das gesamte Stadtgebiet sind bei versicherungstechnischen Streitigkeiten von großer Bedeutung. Dabei werden kleinere Schadstellen vom Bauhofmitarbeiter im Rahmen seiner Kontrollfahrt sofort behoben. Alle anderen Schadstellen werden dem Sachbereich Hoch-/ Tiefbau gemeldet, um entsprechende Reparaturmaßnahmen einzuleiten.

Die bisher sehr zeitaufwändige und zudem auch umständliche manuelle Erfassung und Dokumentation von Schäden im Straßen-, Rad- und Gehwegbereich ist zwingend durch ein zeitgemäßes digitales Erfassungssystem zu ersetzen. Die Rechtsprechung bei Versicherungsstreitigkeiten erfordert für einen Nachweis mittels Foto jeweils insbesondere die Angabe des genauen Standorts mit Datum und Uhrzeit.

Derartige Erfassungssysteme sind auf dem Markt erhältlich. Im Interesse dieser Aufgabe, die sowohl in Zuständigkeit der Sachbereiche Recht und Hoch-/ Tiefbau als auch des Eigenbetriebes Stadthof liegen, ist zeitnah über eine Anschaffung und deren Finanzierung zu entscheiden.

Dem dafür eingesetzten Stadthofmitarbeiter ist eine regelmäßige Teilnahme an den zur Anwendung des Systems erforderlichen Schulungen und Weiterbildungen zu ermöglichen.

- Reinigung der Straßeneinläufe mittels Saug-Spülwagen:

Diese Aufgabe ist entsprechend Auftragslage vollumfänglich zu gewährleisten. Die derzeitigen Anforderungen bestehen in der Durchführung von 2 Umläufen im Jahr.

- maschinelle Reinigung der Rad- und Gehwege:

Hinsichtlich der derzeit gegebenen **kapazitiven Reserven** muss es Zielstellung sein, diese Leistungen intensiv auf dem freien Markt anzubieten, um Aufträge als zusätzliche Einnahmequelle zu erhalten. Derzeit wird - um jeglichen Stillstand der Kehrmaschine auszuschließen - ein Mitarbeiter aus dem vorhandenen Personal für Vertretungszwecke mit in die Aufgabenrealisierung eingearbeitet.

- Reparatur/ Instandhaltung der Straßenbeleuchtung:

Die Aufgabenabsicherung durch das Personal des Eigenbetriebs erfolgt solange, bis gegebenenfalls eine Änderung der Aufgabenzuteilung anstehen sollte. Mittelfristig wäre es zudem denkbar, Instandhaltungsarbeiten auch an Straßenbeleuchtungsanlagen anderer Ortsteile (z.B. Thalheim, Bobbau) mit zu übernehmen.

- Reinigung der Buswartehallen:

Diese städtische Pflichtaufgabe ist auch künftig **entsprechend Auftragslage vollumfänglich zu gewährleisten**.

- Papierkorbentleerung:

Das insgesamt weiter anwachsende Müllaufkommen und die auch immer umfangreicher werdenden Ablagerungen von „wildem Müll“ werden eine **weitere Intensivierung** der Aufgabenrealisierung zur Folge haben müssen.

- Unterhaltung von Spielplätzen:

Bei gleichbleibender Vorhaltung der städtischen Einrichtungen und des Mobiliars ist von einem auch künftig **unverändertem Arbeitsumfang** auszugehen.

Die Mitarbeiter sind turnusmäßig nachzuschulen.

Die durch Prüfung erworbenen Zertifikate ermöglichen eine fachgerechte Beurteilung des Sicherheitszustandes der Geräte auf Spielplätzen. Ein schriftlicher Nachweis über durchgeführte Kontrollen ist für Versicherungsfragen zwingend erforderlich.

In diesem Bereich ist unbedingt notwendig, bei altersbedingtem Ausscheiden eines Mitarbeiters einen sofortigen Ersatz für die Stelle zu finden. Der neue Mitarbeiter muss über eine handwerkliche Ausbildung für die Metall- oder Holzverarbeitung verfügen und im Besitz eines Führerscheins (im besten Fall eines LKW-Führerscheins) sein.

- Verkehrsabsicherung/ Beschilderung:

Der Leistungsumfang dieses Aufgabenbereiches wird erwartungsgemäß auch perspektivisch **unverändert hoch** sein.

Dabei tritt der Eigenbetrieb Stadthof als Dienstleister für den Fachbereich Ordnungswesen auf. Um die Kernkompetenzen des Stadthofs zu stärken und die Effektivität seiner Leistungserbringung zu erhöhen, ist künftig genauer auf die Aufgabenabgrenzung von den eigentlichen Verwaltungsaufgaben zu achten.

Eine Integration des Aufgabenbereiches in den Straßenbau ist zu prüfen. Markierungsarbeiten (regelmäßig für ca. 6 Wochen im Jahr) und die Arbeiten im verkehrstechnischen Bereich könnten so flexibler gestaltet und der Mitarbeiter auch bei Straßenbauarbeiten mit eingesetzt werden.

➤ Im Sachbereich II

- *Friedhöfe:*

Ohne Reduzierung der Anzahl der Einrichtungen oder Eingrenzung der vorgehaltenen Friedhofsflächen auf ein dafür tatsächlich benötigtes Maß bzw. Pflege/ Abrechnung der restlichen Flächen als ledigliche Grünflächen wird der Leistungsumfang dieses Aufgabenbereiches künftig **unverändert hoch** sein.

- *Optimierung der Rasenmahd und der Grünflächenpflege:*

Unter Beibehaltung der bisherigen sowohl qualitativen als auch quantitativen Standards wird der Leistungsumfang dieses Aufgabenbereiches künftig **unverändert hoch** beziehungsweise sogar **zunehmend** sein.

Durch den zunehmenden Rückbau von Wohnungen (speziell im Bereich Wolfen-Nord) und die im Wesentlichen altersbedingte Aufgabe von Pflegeflächen durch Bürger der Stadt werden sich die zu bearbeitenden städtischen Flächen künftig vergrößern.

Die vorhandene Technik muss nach den finanziellen Möglichkeiten erneuert werden. Eine Rückkehr zur Anwendung der Mulchtechnik auf großen Flächen ist anzustreben. Dadurch entfallen die Aufnahme des Schnittgutes und dessen kostenintensive Entsorgung.

In den Folgejahren durch das altersbedingte Ausscheiden von Mitarbeitern frei werdende Stellen sind zwingend wieder neu zu besetzen oder auch zu Gunsten anderer Bereiche (z.B. dem Straßenbau) auszuschreiben.

- *Baumschutz:*

Aufgrund des relativ hohen Baumbestandes im gesamten Stadtgebiet (ca. 30.000 Bäume) besitzt dieser Aufgabenbereich einen an Bedeutung herausragenden und weiter zunehmenden Stellenwert. Insbesondere der Altbaumbestand erfordert regelmäßige Kontrollen und Umsetzung von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr.

Im Weiteren zählen dazu die regelmäßigen Pflegemaßnahmen wie der Baumverschnitt, das Einkürzen von Baumkronen bis hin zu Baumfällungen.

Für diesen Aufgabenbereich ist die derzeitige Personalausstattung und die aufgrund der Abschlüsse hinreichend hohe Qualifizierung ausreichend. Auch die dafür notwendige Technik ist vorhanden.

➤ In den Sachbereichen I und II

- *Winterdienst:*

Da der Winterdienst zwar eine städtische Pflichtaufgabe aber zuvor grundsätzlich nicht planbar/ kalkulierbar ist, setzt eine künftige **Intensivierung** dieses Aufgabenbereiches - insbesondere mit Ausdehnung auch auf andere Ortsteile der Stadt - eine vorherige **weitere kapazitive Anpassung** voraus.

Die Lagerung der für den Winterdienst nötigen Streu- und Auftaumittel ist längerfristig möglich, da die notwendigen Siloanlagen vorhanden sind. Die Auftaumittel können so auch eingelagert werden, ohne einem qualitativen Verfall zu unterliegen.

- *Sonstige operative Einsätze:*

Der Eigenbetrieb „Stadthof“ wird auch in den Folgejahren zur Unterstützung von städtischen Veranstaltungen, wie zum Beispiel dem Hafenfest, dem Familien- und Vereinsfest und den Weihnachtsmärkten, zur Verfügung stehen. Diese Leistungen werden erbracht, ohne die durch Vereinbarungen gebundenen Aufgaben zu vernachlässigen.

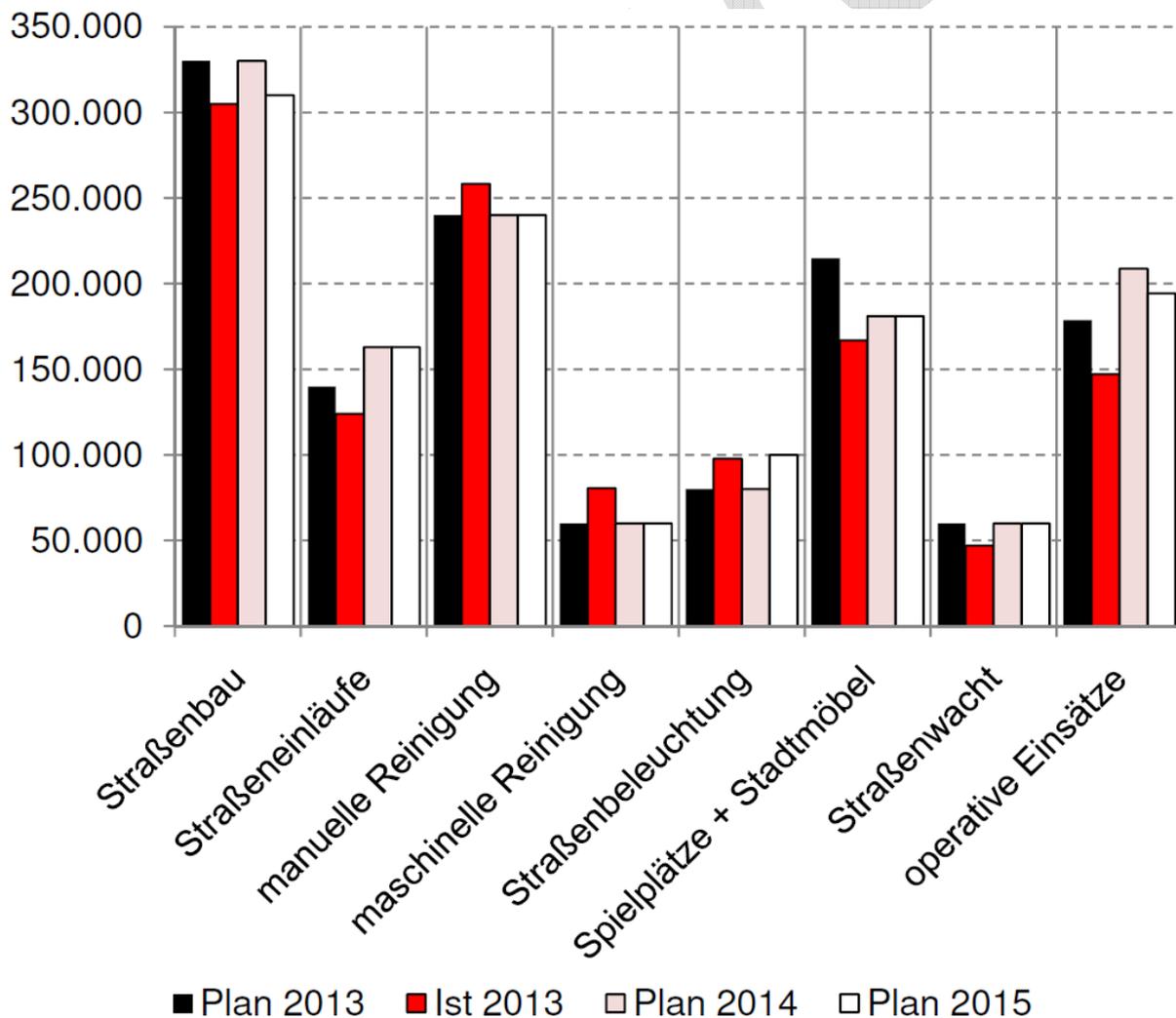
Auch für die nicht vorhersehbaren Ereignisse, wie die Beseitigung von Sturmschäden, Hochwasserschutz- und -präventivmaßnahmen, steht der Eigenbetrieb stets mit seinen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten bereit.

7.3. Realisierte Umsätze / Leistungsschwerpunkt

Sachbereich I

Leistungsschwerpunkt	Plan 2013	Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015
Straßenbau	330.000	304.903,69	330.000	310.000
Straßeneinläufe	140.000	123.913,77	163.000	163.000
manuelle Reinigung	240.000	258.326,95	240.000	240.000
maschinelle Reinigung	60.000	80.437,67	60.000	60.000
Straßenbeleuchtung	80.000	97.800,05	80.000	100.000
Spielplätze + Stadtmöbel	215.000	166.900,05	181.000	181.000
Straßenwacht	60.000	46.928,85	60.000	60.000
operative Einsätze	178.700	147.139,41	208.800	194.300
<u>darunter:</u> Winterdienst	100.000	95.045,58	120.000	120.000
Sonstige	78.700	52.093,83	88.800	74.300
gesamt	1.303.700	1.226.350,44	1.322.800	1.308.300

Plangemäß liegt das Budget im SB I im betrachteten Zeitraum auf insgesamt relativ gleichbleibendem Niveau. Im Jahr 2013 wurden tatsächlich insgesamt nur 94% der geplanten Leistungen realisiert (z.T. mit Ansatzüberschreitungen einzelner Leistungsbereiche entsprechend gegebener Auftragslage).

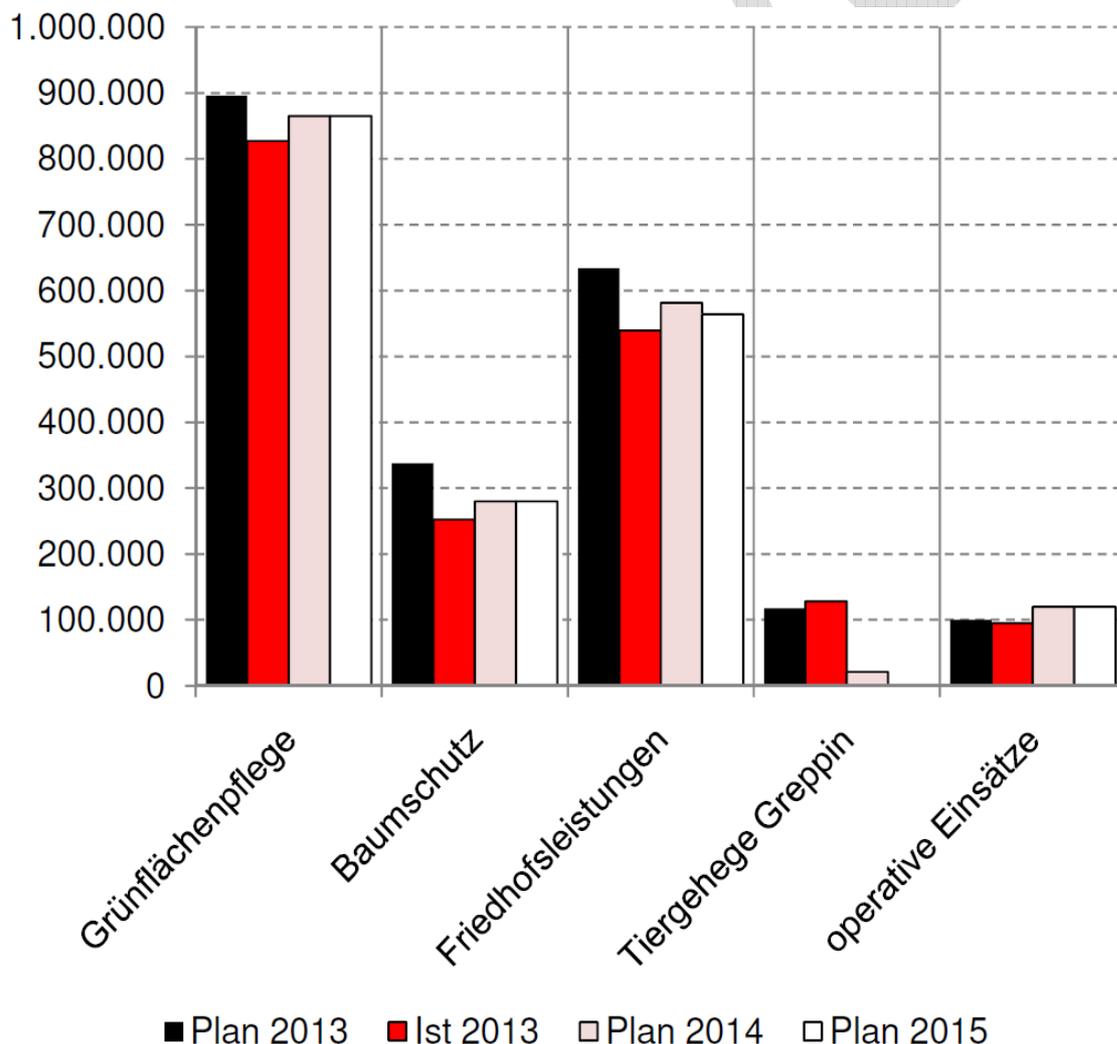


Sachbereich II

Leistungsschwerpunkt	Plan 2013	Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015
Grünflächenpflege	896.000	827.209,74	865.000	865.000
Baumschutz	337.500	252.532,46	280.000	280.100
Friedhofsleistungen	634.000	539.370,69	581.500	563.900
Tiergehege Greppin	118.000	128.207,38	20.900	0
operative Einsätze	100.000	95.045,59	120.000	120.000
<u>gesamt</u>	<u>2.085.500</u>	<u>1.842.365,86</u>	<u>1.867.400</u>	<u>1.829.000</u>
<u>insgesamt</u>	<u>3.389.200</u>	<u>3.068.716,30</u>	<u>3.190.200</u>	<u>3.137.300</u>

Die Planrealisierung im Budget des SB II beträgt im Jahr 2013 insgesamt 88,3%. In den Folgejahren wurden die Haushaltsansätze auf dieses Niveau abgesenkt. Leistungen bzgl. des Tiergeheges im OT Greppin entfallen ab 2015 vollständig. Die operativen Einsätze werden durch den Winterdienst geprägt. Dieser ist zuvor nicht planbar/ kalkulierbar.

Auch insgesamt wurde das Leistungsvolumen des Stadthofs abgeschmolzen. Es beträgt plangemäß in 2015 gegenüber dem Haushaltsansatz 2013 noch **92,6%**.



7.4. Künftige Personalstärke des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb Stadthof besitzt für seine entsprechend den Zielstellungen des bisherigen Betriebskonzeptes möglichen 60 Beschäftigten ein derzeit jährlich abrufbares Leistungsvolumen mit einem Gegenwert von bis zu 3,6 Mio. €.

Dieses jährliche Finanzmittelaufkommen wäre insgesamt auch auskömmlich für eine nachhaltige Haushaltsbewirtschaftung des Eigenbetriebes und würde zudem noch den Rahmenvorgaben des städtischen Haushaltskonsolidierungskonzeptes entsprechen. Insofern bildet es auch die Obergrenze eines diesbezüglich derzeit maximal möglichen Leistungsvolumens.

Zur Auftragserteilung durch die städtischen Bereiche bestehen in der Regel jahresübergreifende Leistungsvereinbarungen auf der Grundlage eines nachhaltigen Bedarfes.

Das städtische Haushaltskonsolidierungskonzept sichert die zur Finanzierung der zu erbringenden Stadthofsleistungen erforderlichen Haushaltsgrundlagen.

Der neu ausgebaute und modernisierte Standort des Stadthofs ist für diese bis zu 60 Beschäftigten zumindest auch ausgelegt.

Für die Zukunft des Eigenbetriebes sollte der **Focus der Personalentwicklung**

- sowohl auf den grundsätzlichen **Erhalt der nötigen Personalstärke** (Bewahrung des Status Quo **mit 58 Beschäftigten insgesamt**)
- als auch auf eine **weitere Stärkung der Leistungsfähigkeit** infolge Umstrukturierung und erforderliche Qualifizierung

gerichtet sein.

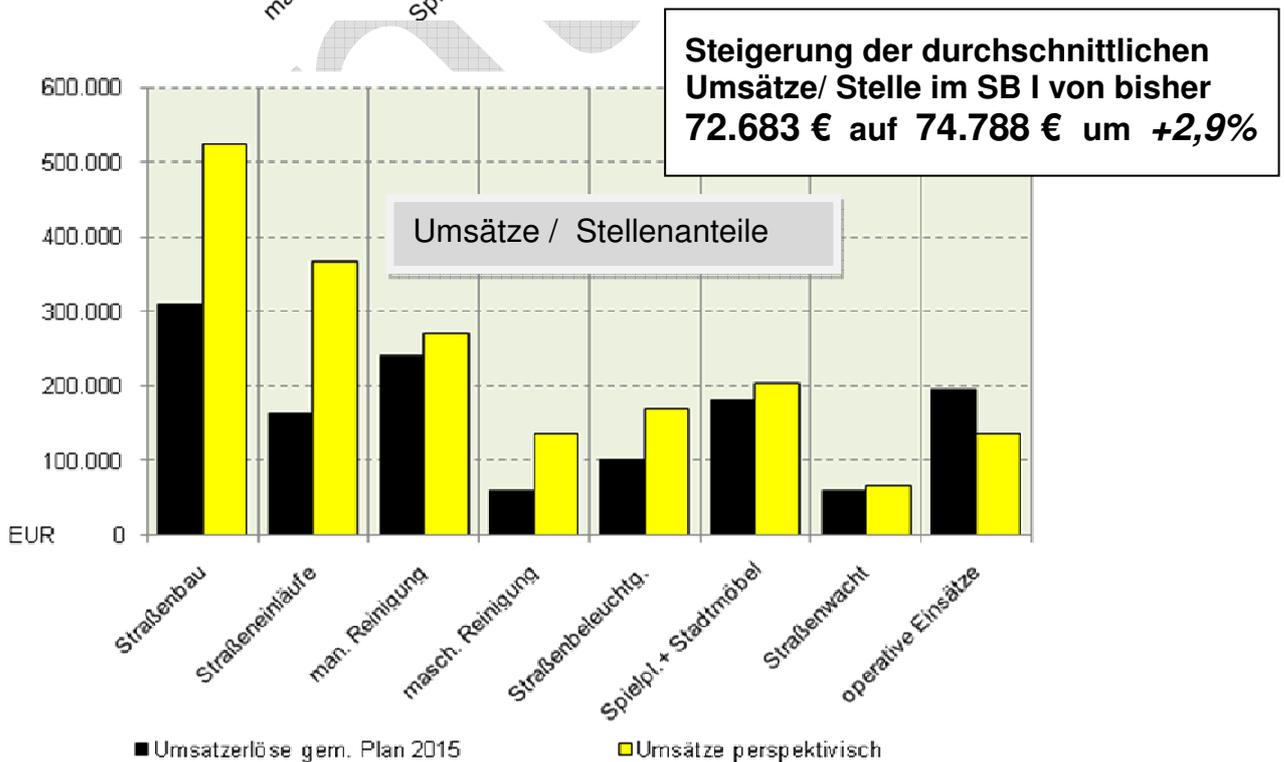
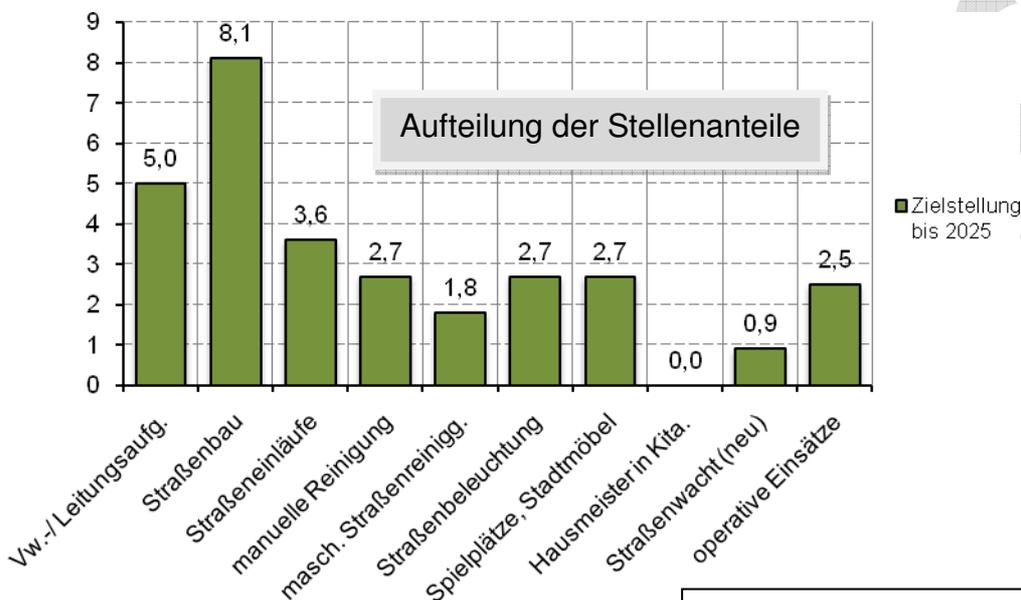
7.5. Künftige Realisierung der Kernaufgaben – Ausblick bis 2025

Künftig wird es von zunehmender Bedeutung sein, die **Kernaufgaben** des Stadthofes im Interesse einer auch weiterhin qualitativ und quantitativ voll zufriedenstellenden Auftragserfüllung **klar zu begrenzen**. Dies kann nur unter dem Aspekt von Effizienz und Wirtschaftlichkeit erfolgen. Tätigkeitsfelder, die sich als dauerhaft nicht kostendeckend erweisen, sind insofern auf den Prüfstand zu stellen und gegebenenfalls aufzugeben.

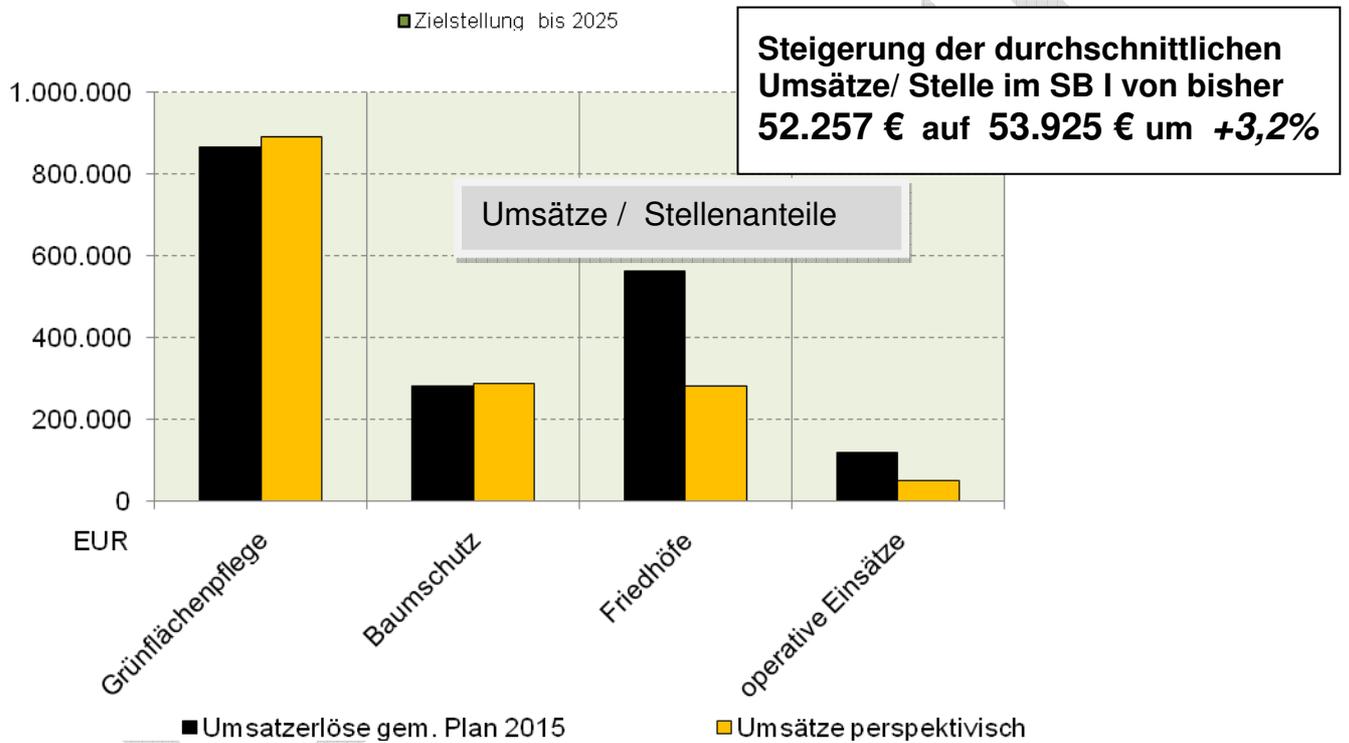
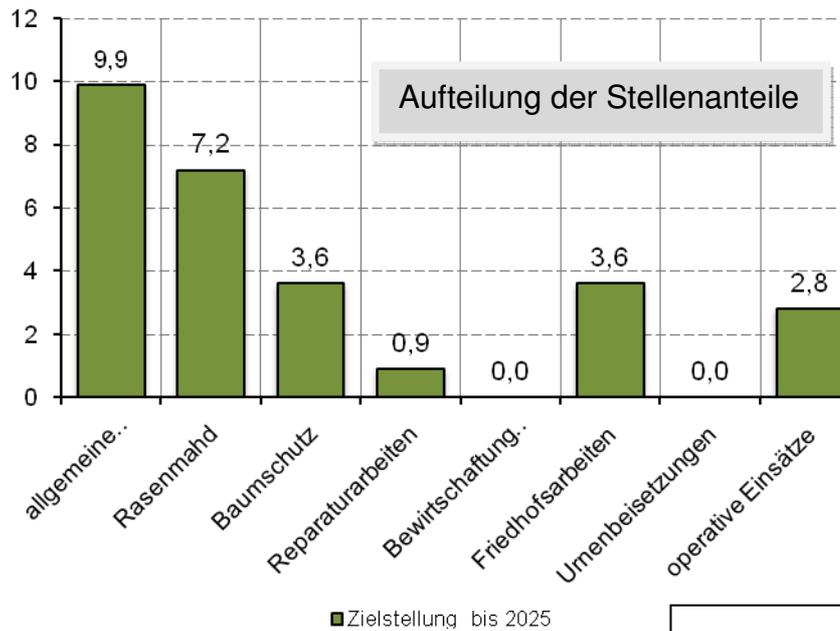
Eine Abgabe von Aufgabengebieten darf aber nicht zu einem Bedeutungsverlust des Stadthofes insgesamt führen sondern muss indes seine Kernkompetenzen stärken.

Zielstellung für die Realisierung der Kernaufgaben

- im Sachbereich I und für die Verwaltung = Stellenzahl: **30,0**



- im Sachbereich II = Stellenzahl: **28,0**



- für den Eigenbetrieb Stadthof insgesamt = Stellenzahl: **58,0**

Steigerung der durchschnittlichen Umsätze/ Stelle insgesamt von bisher 54.091 € auf 58.269 € um +4.178 €

7.6. Konzeptumsetzung/ Voraussetzungen zur Zielerreichung

Zur Erreichung der Zielstellungen gemäß Punkt 7.5. sind sowohl die organisatorischen als auch die personellen und kapazitiven Voraussetzungen nachhaltig sicher zu stellen.

→ Dafür sind die erforderlichen Befugnisse einzurichten sowie die rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen zu schaffen und zu sichern.

Grundsätzlich nur durch eine **vorausschauende Personalplanung** zur Erhaltung der erforderlichen Personalstärke und durch eine **bedarfsgerechte Personalentwicklung** kann die Leistungsfähigkeit des Stadthofs im Hinblick auf seine derzeitigen und für zukünftige Aufgabenstellungen - und somit langfristig nachhaltig - sicher gestellt werden.

Im Hinblick auf bei Unterschreitung der betrieblich erforderlichen Beschäftigtenzahl künftig auch wieder vorzunehmende Neueinstellungen ist zuvor der derzeit im Allgemeinen gültige **Einstellungsstopp für den Eigenbetrieb Stadthof aufzuheben**. Dem einzustellenden Fachpersonal ist eine **angemessene Einarbeitungszeit** in die betrieblichen Abläufe zu gewähren. Die Dauer der Einarbeitungszeit soll sich nach dem jeweiligen Anforderungsprofil der neu oder wieder zu besetzenden Stelle richten und darf eine Zeitspanne von einem halben Jahr vor Ausscheiden des zu ersetzenden Mitarbeiters nicht überschreiten.

Die in den Folgejahren altersbedingt ausscheidenden Mitarbeiter sind zwingend zu ersetzen:

1 AK	in 2016	für Grünflächenunterhaltung
3 AK	in 2018	für Baumschutz, Spielplätze, Grünflächenunterhaltung
6 AK	in 2019	für Straßenbeleuchtung, Straßenbau, Straßenreinigung, Müllentsorgung, Grünflächenunterhaltung
1 AK	in 2020	als technischer Angestellter für Grünflächenunterhaltung

Die Arbeitsbereiche Baumschutz, Spielplätze, Straßenbau, Straßenreinigung sind 1 zu 1 wieder zu besetzen.

Die Stelle des technischen Mitarbeiters ist durch einen im Stadthof langjährig tätigen Mitarbeiter wieder zu besetzen.

Alle anderen frei werdenden Stellen sind in Ausrichtung der zukünftigen Auftragslage und in Anlehnung an das Betriebskonzept wieder zu besetzen; vorrangig in den Bereichen

- Straßenbau,
- Reinigung der Straßeneinläufe,
- Straßenreinigung.

Bei der Wiederbesetzung von Stellen ist zwingend darauf zu achten, dass die Bewerber

- die erforderliche berufliche Qualifikation und zudem
- einen (LKW-) Führerschein besitzen.

→ Insbesondere sind auch die Umsetzung von nötigen **Investitionen** und **Anschaffungen** sowie regelmäßige Ersatzbeschaffungen zu gewährleisten. Eine stete Reinvestition ist Grundvoraussetzung für den dauerhaften Erhalt des betrieblichen Vermögens und der betrieblichen Kapazität und Leistungsfähigkeit. Um einem Vermögensverzehr entgegen zu wirken, soll der dafür einzusetzende Betrag zumindest dem der jährlich zu erwirtschaftenden Abschreibungen entsprechen.

Darüber hinaus sind im Rahmen der konzipierten Umstrukturierungen und zur verbesserten Automatisierung noch zusätzliche Investitionen und investive Beschaffungen vorzusehen und planmäßig einzuordnen.

Derzeit besteht folgender investiver Bedarf:

Investitionsmaßnahme	Betriebszweck	Betrag
<ul style="list-style-type: none"> • Neu-Anschaffung Radlader • Ersatzbeschaffung LKW 	Straßenbau Grünflächenunterhaltung, Straßenbau, Winterdienst	ca. 50.000 € ca. 100.000 €
<ul style="list-style-type: none"> • Neu-Anschaffung Schlegelmähwerk 	Grünflächenunterhaltung	ca. 42.000 €

→ Zur weiteren Effektivitätserhöhung/ Effizienzsteigerung und insbesondere für eine im Allgemeinen **verbesserte Arbeitsmoral** und **erhöhte Arbeitsmotivation** in der Belegschaft mit der Folge einer auch signifikanten Absenkung des Krankenstandes sind begleitend noch zusätzliche Maßnahmen (gemäß Punkt 8 dieses Konzeptes) umzusetzen.

8. Maßnahmen zur Effektivitätserhöhung

Im Hinblick auf die Zielstellungen gemäß Punkt 7.5. dieses Konzeptes ergeben sich für die Zukunft des Stadthofs insbesondere noch die folgenden Notwendigkeiten:

- frühzeitige Information aller Mitarbeiter über Inhalte und Ziele von Betriebskonzepten
Inhalt und Bedeutung der betrieblichen Konzepte sind der gesamten Belegschaft frühzeitig bekanntzugeben und hinreichend zu erklären. Auf geänderte Zielstellung ist hinzuweisen. Persönliche Mitarbeitergespräche sind (im Bedarfsfall) auch zu intensivieren.
- vorausschauende Personalentwicklung und bedarfsorientierte Qualifizierung
Mitarbeiter sind konsequent in Richtung der vereinbarten und konzeptionellen Ziele zu führen. Engagierte und fähige Mitarbeiter sind im Rahmen einer erfolgreichen Personalentwicklung besonders zu fördern. Für ausscheidende Mitarbeiter ist bereits frühzeitig um einen entsprechend den Anforderungen qualifizierten Ersatz zu sorgen.
- Maßnahmen zur Motivationsstärkung
 - * Intensivierung persönlicher Gespräche,
 - * regelmäßige Auswertung der Zielerreichung nach gesetzten Leistungsparametern,
 - * Überprüfung der erfolgten Eingruppierungen auf Grundlage der Stellenbewertungen,
 - * Übertragung von mehr Verantwortung im Zuständigkeitsbereich
- verstärktes Controlling
 - * schwerpunktmäßige Durchführung von Betriebsversammlungen,
 - * Durchführung von Arbeitszeitkontrollen nach unterschiedlichen arbeitswissenschaftlichen Methoden,
 - * Kosten- und Erfolgskontrolle auf Grundlage der Verrechnungssätze
 - * Erhöhung der Transparenz bzgl. betriebswirtschaftlicher Vorgänge,
 - * verstärkte Arbeit mit Kennzahlen zur zielorientierten Betriebsführung
- Verringerung des Krankenstandes
 - * Auswertung der Fehlzeitenanalysen im Rahmen von Betriebsversammlungen
 - * Erörterung von Einflussfaktoren und Präventivmaßnahmen im Rahmen von Betriebsversammlungen
 - * Optimierung der innerbetrieblichen Kommunikation
- Erschließung neuer Aufgabenbereiche und neuer Finanzierungsquellen
Angebote für andere Kommunen und kommunale Einrichtungen
- Ausrichtung der betrieblichen Ziele an den Zielstellungen des Stadtentwicklungskonzeptes
- Innovation,
zu Nutzen machen der mit technischem, sozialem und wirtschaftlichem Wandel einhergehenden (komplexen) Neuerungen.
- Flexibilität und Verwaltungsrationalisierung
für eine erhöhte Anpassungsfähigkeit an sich ändernde Rahmenbedingungen, schnellere und bessere Reaktionsfähigkeit auf die Auftragslage mit nachhaltiger Steigerung der Produktivität.

9. Auswirkung der Konzeptumsetzung auf den Stadthaushalt insgesamt

Die beabsichtigte Umstrukturierung des Eigenbetriebes Stadthof im Rahmen der vorliegenden Fortschreibung des Betriebskonzeptes führt aufgrund der damit zu erwartenden sukzessiven Steigerung von Effizienz und Wirtschaftlichkeit bei der Leistungserbringung nachhaltig auch zu künftig noch zusätzlich erzielbaren Haushaltsverbesserungen durch stete Aufwandsminderung für den Stadthaushalt insgesamt.

Der Benchmark für die Aufwendungen für Stadthofsleistungen gemäß Haushaltskonsolidierungsmaßnahme 43 / 05 geht auf den Haushaltsansatz des Jahres 2009 in Höhe von

4.114.600 €

zurück.

Die Zielstellungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2015 geben eine nachhaltige diesbezügliche Aufwandsminderung in Höhe von jährlich

-500.000 €

vor,

wonach sich für das jährlich vom Stadthof maximal abrufbare Leistungsvolumen ein Gegenwert in Höhe von

3.614.600 €

bestimmt.

Gemäß Wirtschaftsplan 2015 werden Stadthofsleistungen mit einem Gegenwert in Höhe von

3.137.300 €

erbracht.

Nach betrieblicher Umstrukturierung gemäß der perspektivischen Neuausrichtung bis zum Jahr 2025 sollen unter Beibehaltung der derzeitigen Beschäftigtenzahl (in Höhe von 58) Stadthofsleistungen mit einem Gegenwert in Höhe von

3.379.600 €

erbracht werden.

Die Effektivität erhöht sich um
mit einem Gegenwert in Höhe von

+7,7%
+242.300 €.

Zudem ergibt sich noch über die Zielstellungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes hinaus eine jährlich nachhaltige Aufwandsminderung für den dem Stadthaushalt in Höhe von

-235.000 €.

Anlage

A 1. Auszüge aus dem Anlagenverzeichnis zum Stichtag 31.12.2013

	Buchwert
A 1.1. Grundstücke, Gebäude, Außenanlagen Zwischensumme	1.897.218,00 EUR
A 1.2. Technische Anlagen Zwischensumme	88.094,00 EUR
A 1.3. Rasenmäher Zwischensumme	3.213,58 EUR
A 1.4. Rasentraktoren Zwischensumme	21.217,00 EUR
A 1.5. Freischneider Zwischensumme	56,00 EUR
A 1.6. Kettensägen Zwischensumme	698,00 EUR
A 1.7. Hochentaster Zwischensumme	5,00 EUR
A 1.8. Heckenscheren Zwischensumme	373,00 EUR
A 1.9. Laubsauger Zwischensumme	2.865,00 EUR
A 1.10. Sonstige Maschinen SB II Zwischensumme	2,00 EUR
A 1.11. Fahrzeuge incl. Anbauteile Zwischensumme	224.530,00 EUR
A 1.12. Sonstige Fahrzeuganbauteile Zwischensumme	22.255,00 EUR
A 1.13. Sonstige Transportmittel Zwischensumme	24.260,00 EUR